



Institut für Ost- und
Südosteuropaforschung

Online-Handbuch zur Geschichte
Südosteuropas

Géza Pálffy

Strukturgeschichtliche Merkmale des
Königreichs Ungarn. Ein starker Ständestaat
in der Habsburgermonarchie

Teil 1:
Die Integration Ungarns
in die Habsburgermonarchie

aus Band 1:

**Herrschaft und Politik
in Südosteuropa bis 1800**

Inhaltsverzeichnis

1. Die Mitglieder des Hauses Österreich auf dem ungarischen Thron:
die Habsburger als Könige Ungarns
2. An der Peripherie des Alten Reiches – an der Grenze des Osmanischen Reiches
3. Die Länder der Stephanskronen an der Ostgrenze der Habsburgermonarchie
4. Das Bollwerk der Christenheit: die Türkenabwehr in Ungarn und Kroatien
5. In der zentralisierten habsburgischen Finanzverwaltung: die Speisekammer
und der Edelmetallschatz Mitteleuropas

Zitierempfehlung und Nutzungsbedingungen für diesen Artikel

1. Die Mitglieder des Hauses Österreich auf dem ungarischen Thron: die Habsburger als Könige Ungarns

Im späten Mittelalter stellte der ungarisch-kroatische Staatenbund dank seines auch im europäischen Vergleich großen Staatsgebietes, erheblicher Einkommen und wirtschaftlicher Ressourcen einen bedeutenden Machtfaktor in Mittel- und Südosteuropa dar.¹ Vor der Schlacht bei Mohács 1526 übertraf die Größe des Reichsterritoriums der Stephanskrone die der benachbarten österreichischen Erbländer und der Länder der Böhmisches Krone um ein Vielfaches (vgl. Tab. 1). Die rund 325 000 Quadratkilometer umfassten das gesamte Gebiet des heutigen Ungarn und der Slowakei, den Großteil Kroatiens sowie etwa ein Drittel Rumäniens (vor allem Siebenbürgen). Sogar kleinere und größere Territorien der heutigen Ukraine (Karpato-Ukraine), Serbiens (Banat samt einem Teil der Batschka), Sloweniens (ein Teil des Medimurje [auch als Murinsel, Muraköz oder Zwischenmurgebiet bekannt; ung. Muraköz], des Prekmurje [Übermurgebiet]) und Österreichs (Burgenland) gehörten zu ihr. Deshalb galten die ungarischen Könige neben den Kaisern des Heiligen Römischen Reiches und den Herrschern Polens als die bedeutendsten Herrscher Mitteleuropas. Sie nahmen sogar unter den Monarchen des gesamten Kontinents einen besonderen Platz ein. In den einstigen Auflistungen der Herrscher des zeitgenössischen Europa wurden sie generell unter den ersten fünf genannt.

Tabelle 1: Das Königreich Ungarn-Kroatien, die österreichischen Erbländer und die Länder der Böhmisches Krone im ausgehenden Mittelalter (vor 1526) im Vergleich²

	<i>Königreich Ungarn-Kroatien</i>	<i>Österreichische Erbländer</i>	<i>Länder der Böhmisches Krone</i>
Gebiet in km ²	325 000	110 000	125 000
Bevölkerungszahl	3 300 000	1 815 000	2 300 000

Das erklärt, weshalb sich im 14. und 15. Jahrhundert die vornehmsten europäischen Adelsgeschlechter um den Thron Ungarns bewarben. Neben den Anjou, den Luxemburgern und den Jagiellonen bemühten sich selbstverständlich auch die Habsburger mehrfach um den Erwerb der

¹ Siehe zum Platz und zur Rolle Ungarns als Regionalmacht im spätmittelalterlichen europäischen Staatensystem neuerdings András KUBINYI, *König und Volk im spätmittelalterlichen Ungarn. Städteentwicklung, Alltagsleben und Regierung im mittelalterlichen Königreich Ungarn*. Herne 1998; DERS., Matthias Corvinus. Die Regierung eines Königreichs in Ostmitteleuropa 1458–1490. Herne 1999; DERS., *Stände und Ständestaat im spätmittelalterlichen Ungarn*. Herne 2011; Pál ENGEL, *The Realm of St. Stephen. A History of Medieval Hungary, 895–1526*. London, New York 2001, vgl. außerdem mit neuen Interpretationsansätzen bei: Martyn RADY, *Rethinking Jagiello Hungary (1490–1526)*, *Central Europe* (London) 3 (2005), H. 1, 3–18.

² PÁLFFY, *Die Türkenabwehr der Habsburgermonarchie*, 80, Tab. 1.

ungarischen Krone.³ Diese Dynastie besaß ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts alle österreichischen Provinzen in direkter Nachbarschaft zu Ungarn, darunter im Süden die Krain, die Steiermark sowie Görz und Friaul. Damit bekundete sie ihr steigendes Interesse in Richtung Südosteuropa. Im ausgehenden Mittelalter konnte sie den ungarischen Thron jedoch nur ein Mal und nur für sehr kurze Zeit erwerben. Der Habsburger Albrecht II., Schwiegersohn Sigismunds von Luxemburg (ung. König 1387–1437 und späterer römisch-deutscher Kaiser: 1433–1437), war – nach seiner Wahl (18. Dezember 1437, Pressburg) und Krönung (1. Januar 1438, Stuhlweißenburg) zum ungarischen bzw. Wahl zum deutschen (18. März 1438) und böhmischen (29. Juni 1438) König – ab dem Sommer 1438 Herrscher einer der flächenmäßig größten Monarchien Europas.

Albrecht II. verstarb aber Ende Oktober 1439, nach der Rückkehr von einem Feldzug gegen die Osmanen an der Südostgrenze Ungarns, überraschend an der Ruhr. Seine Nachfolger konnten sich allerdings nicht gegenüber den Jagiellonen und König Matthias I. Corvinus (1458–1490) auf dem ungarischen Thron behaupten. Den Titel des römisch-deutschen Kaisers besaßen die Habsburger jedoch bis zum Ende des Alten Reiches (1806). Die während der Begräbniszeremonie von Albrecht II. in Stuhlweißenburg getragenen deutschen Reichsfahnen, neben der ungarischen, der böhmisch-mährischen sowie der österreichischen und habsburgischen Landesfahne, symbolisierten allerdings sehr deutlich die dynastischen Bestrebungen zur Errichtung eines auch Ungarn und Kroatien umfassenden mittelosteuropäischen Staatskonglomerats.⁴ Dies bezeugen auch die ungarischen, dalmatinischen, kroatischen und bosnischen Wappen, die Albrechts Nachfolger Kaiser Friedrich III. (1452–1493) an der Wappenstein in Wiener Neustadt bzw. Kaiser Maximilian I. (1508–1519) am Innsbrucker Wappenturm anbringen ließen. Beide Kaiser gaben nämlich nie den Erwerb des ungarischen Throns auf. Dies wird auch dadurch ersichtlich, dass sie den Titel „König von Ungarn“ als Anspruchstitel führten. Anfang 1440 ließ Friedrich III. gar die Stephanskronen (im damaligen lateinischen und heutigen ungarischen Sprachgebrauch in Ungarn: Heilige Krone Ungarns oder ungarische Krone) aus Plintenburg entführen und hielt sie bis 1463 in seinem Besitz. Gemäß dem Friedensvertrag von Wiener Neustadt und Ödenburg (19. Juli 1463) wurde das ungarische Herrschaftssymbol an Matthias Corvinus zurückgegeben. Dies geschah nebst hoher Lösegeldzahlung unter der Bedingung, dass, falls Matthias Corvinus ohne einen gesetzmäßigen Erben sterben würde, der ungarische Thron von Friedrich III. oder dessen Sohn beerbt wird.⁵ Als dies nach dem Tod des ungarischen Herrschers (6. April 1490), der

³ Vgl. Karl NEHRING, Matthias Corvinus, Kaiser Friedrich III. und das Reich. Zum hunyadisch-habsburgischen Gegensatz im Donauraum. München ²1989.

⁴ PÁLFFY, Kaiserbegräbnisse in der Habsburgermonarchie, 46, Tab. 2.

⁵ Franz THEURER, Der Raub der Stephanskronen. Der Kampf der Luxemburger, Habsburger, Jagiellonen, Cillier und Hunyaden um die Vorherrschaft im pannonischen Raum. Eisenstadt 1994; aus der neueren ungarischen Literatur István BARISKA, A Szent Koronáért elzálogosított Nyugat-Magyarország 1447–1647 [Westungarn als Pfand für die Stephanskronen 1447–1647]. Szombathely 2007.

keinen legitimen Erben hinterließ, doch nicht geschah, unternahm Erzherzog Maximilian einen Versuch, den Thron Ungarns für sich zu gewinnen – zuerst durch einen im Herbst 1490 selbst angeführten, aber erfolglosen Ungarnfeldzug, dann auf diplomatischem Wege.⁶

Kaiser Maximilian I. erkannte die grundsätzliche Bedeutung Ungarns für die österreichischen Erbländer, nicht allein mit Blick auf den Erwerb eines Großmachtstatus, sondern auch hinsichtlich des beinahe unaufhaltsamen Vormarsches der Osmanen in Südosteuropa. Deshalb schloss er am 20. März 1506 einen Heiratsvertrag mit Wladislaw II. Jagiello (II. Ulászló), dem König von Ungarn und Böhmen (1490–1516), was eine Fortsetzung des oben erwähnten Friedens von Pressburg vom 7. November 1491 darstellt.⁷ Der Vertrag besagte, dass Maximilians Enkel (Erzherzog Ferdinand von Österreich) die Tochter des Königs von Ungarn (Anna Jagiello) und ein eventuell später geborener Sohn Wladislaws die Enkelin von Maximilian (Maria von Habsburg) heiraten werde. Als ein Teil der ungarischen Stände den Vertrag in Frage stellte, zog der Kaiser erneut mit Waffengewalt gegen Ungarn. Der österreichisch-ungarische Krieg im Frühsommer 1506 wurde durch die Geburt des Prinzen Ludwig, des späteren Königs von Ungarn, Ludwig (Lajos) II. (1516–1526), am 1. Juli beendet. Der Vertrag vom 20. März wurde letztlich mit den im Juli 1515 – in Anwesenheit des Königs von Polen, Sigismund I. Jagiello (1506–1548) – in Wien arrangierten feierlichen Verlobungen sowie den Hochzeiten 1521/1522 in Linz (Ferdinand von Habsburg und Anna Jagiello) und Ofen (Ludwig von Jagiello und Maria von Habsburg) bekräftigt.⁸ Demgemäß bekundete Ferdinand I. nach dem unerwarteten Tod des jungen Königs Ludwig II. auf dem Schlachtfeld bei Mohács Ende August 1526 seinen Anspruch auf den ungarischen Thron.

Durch die Wahl von Ferdinand I. zum König von Ungarn im Franziskanerkloster zu Pressburg am 16. Dezember 1526 bzw. nach seiner Krönung am 3. November 1527 in Stuhlweissenburg wurden die Geschicke der Habsburgerdynastie und des Königreichs Ungarn für sehr lange Zeit, bis zum Ende des Jahres 1918, eng miteinander verwoben. Infolge der Ausgestaltung dieser besonderen Beziehung sowie der bereits beschriebenen Türkenkriege wurde auch das Schicksal Mittel- und Südosteuropas miteinander verknüpft. Ferdinand I. bestieg den erseh-

⁶ Hermann WIESFLECKER, *Das erste Ungarnunternehmen Maximilians I. und der Preßburger Vertrag (1490/91)*, *Südost-Forschungen* 18 (1959), 26–75; aus der ungarischen Fachliteratur mit neuen Angaben Péter E. KOVÁCS, *Miksa magyarországi hadjárata [Der ungarische Feldzug Maximilians I.]*, *Történelmi Szemle* 37 (1995), H. 1, 35–49.

⁷ Anhand neuer Forschungen mit neuen Interpretationsansätzen: Tibor NEUMANN, *Békekötés Pozsonyban – országyűlés Budán. A Jagelló–Habsburg kapcsolatok egy fejezete (1490–1492) [Friede in Pressburg – Reichstag in Ofen. Ein Kapitel aus den jagiello-habsburgischen Beziehungen (1490–1492)]*, Teil 1–2, *Századok* 144 (2010), 335–372 und 147 (2011), 293–347.

⁸ Neue Forschungsergebnisse zur Tätigkeit von Maria von Habsburg (anderweitig auch Maria von Ungarn genannt) im Königreich Ungarn bzw. später als Statthalterin der Spanischen Niederlande bieten Orsolya RÉTHELYI u. a. (Hgg.), *Mary of Hungary. The Queen and Her Court 1521–1531*. Budapest 2005 und Martina FUCHS/Orsolya RÉTHELYI (Hgg.), *Maria von Ungarn. Eine Renaissancefürstin*. Münster 2007.

ten ungarischen Thron allerdings in einer der krisenreichsten Perioden des ungarischen Staates. Dessen Territorium wurde nämlich von osmanischen Truppen verheert – Syrmien beherrschten die Osmanen bereits seit 1521 – und die ungarischen Stände wählten mit dem Vojvoden von Siebenbürgen, Johann Szapolyai, einen Gegenkönig, den sie gar in Stuhlweißenburg krönten (11. November 1526). Ferdinand I. musste deshalb für sein ungarisches „Erbe“ mit militärischen Mitteln kämpfen. Fast sein ganzes Leben lang betrachtete er nämlich Ungarn, mit Verweis auf die genannten Erbverträge (1463, 1491 und 1506) und das Erbrecht seiner Frau Anna Jagiello, als ihm rechtmäßig zustehendes „Erbe“. Dies wird mit den in seiner Korrespondenz auftauchenden Begriffen „Erbkönig zu Hungern / unser Königreich und Erbland / ius successionis / ius et titulus haereditarius“ belegt.⁹

Doch weder Ferdinand I. noch seine sechs Nachkommen (Maximilian I., Rudolf I., Matthias II., Ferdinand II. und III. sowie Leopold I.), die das Königreich bis zum Ende des 17. Jahrhunderts als Könige von Ungarn regierten, wurden im Sinne der im späten Mittelalter geschlossenen Erbverträge zu ungarischen Herrschern. Diese Verträge fußten auf keiner konkreten Rechtsgrundlage, die ihre Königswahl rechtfertigt hätte. Dennoch leiteten sie daraus einen vermeintlichen Anspruch ab, und gleichzeitig waren die Erbverträge von propagandistischem Nutzen. Die Mehrheit der ungarischen Stände akzeptierte diese Verträge aber nicht, und sie bestanden im Sinne der altergebrachten Rechte und Gewohnheiten auf das Recht der freien Königswahl (*libera electio*), die durch eine legitime Krönung (*legitima coronatio*) bekräftigt werden musste. Aus diesem Grund blieben die Bestrebungen der Habsburgerdynastie, Ungarn in ein Erbkönigreich oder ein Erbland umzuwandeln, bis 1687 erfolglos. Allerdings verfügten die Stände über kein wirklich freies Wahlrecht, da sich die Wahl – wegen des in den folgenden Unterkapiteln vorzustellenden gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnisses – im Sinne des Gesetzesartikels Nr. 5 aus dem Jahr 1547¹⁰ faktisch fast allein auf die Mitglieder der Habsburgerdynastie beschränkte. Eine beredete Ausnahme bedeutet die bereits erwähnte Wahl von Gabriel Bethlen, des Fürsten von Siebenbürgen (1620).¹¹ Diese Situation wurde in erster Linie durch die Unterstützung der ungarischen Prälaten möglich: Diese machten dem Herrscher in dieser Hinsicht Zugeständnisse, um ihre Führungspositionen im

⁹ Stanislaus SMOLKA, Ferdinand des Ersten Bemühungen um die Krone von Ungarn, *Archiv für österreichische Geschichte* 57 (1879), 1. Hälfte, 1–172 (mit Quellenanhang), 23–24 und Lajos GECSÉNYI, Briefe des Hofmeisters König Ferdinands I. an die Stadt Augsburg über die Ereignisse des ungarländischen Feldzuges im Jahre 1527, *Archivalische Zeitschrift* 88 (2006), H.1, 201–215, insbes. 205, 213f., Nr. 3.

¹⁰ Dezső MÁRKUS (Hg.), *Corpus Juris Hungarici. Magyar törvénytar [Ungarische Gesetze]*, 1000–1895, Bd.: 1526–1608. *évi törvénycikkek [Gesetze von 1526 bis 1608]*. Budapest 1899, 192f.

¹¹ Géza PÁLFFY, Eine alte Regionalmacht innerhalb einer neuen Monarchie. Das Königreich Ungarn von der Schlacht bei Mohács (1526) bis zum Frieden von Karlowitz (1699) – eine Ereignisgeschichte. Version: 1.0, in: *Online-Handbuch zur Geschichte Südosteuropas. Band 1: Herrschaft und Politik in Südosteuropa bis 1800*, hg. vom Institut für Ost- und Südosteuropaforschung, 21.10.2015, URL: <http://www.hgsoe.ios-regensburg.de/themen/herrschaft-politik-und-staatlichkeit.html>, 25.

Land (unter anderem die Posten des königlichen Statthalters sowie des Ober- und Vizekanzlers) zu bewahren, büßten sie diese und ihre Güter doch aufgrund der Verbreitung der Reformation in Ungarn und der osmanischen Eroberungen in großem Umfang ein. Im Gegensatz zu den Prälaten lehnte die Mehrheit der Stände die Primogeniturerbfolge allerdings ab. Somit blieb dem Königreich Ungarn eine besondere Wahlmonarchie mit eingeschränktem Wahl- und Erbrecht erhalten.¹² Das war kein Novum in der ungarischen Geschichte, denn im mittelalterlichen Ungarn, unter den Arpaden, teilweise auch unter den Anjous und Jagiellonen, war dies nicht anders.

Infolge besagter Umstände wurde der ungarische Staat trotz mehrerer Versuche Ferdinands I. weder ein Erbkönigreich noch ein Erbland der Habsburger. Die Wiener Hofburg war genötigt, das Recht zur freien Königswahl durch die ungarischen Stände unter Bedingungen zu akzeptieren, zugleich musste bei der Krönung jeder neue Herrscher einen Eid auf die Privilegien der Stände und die Gesetze des Landes sowie die Goldene Bulle von 1222 leisten. Dies war bei König Ferdinand I. Anfang November 1527 der Fall, wie auch später bei seinem Sohn Maximilian II. – als König von Ungarn: Maximilian I. – (8. September 1563) und seinem Enkel Rudolf II. – als König von Ungarn: Rudolf I. – (25. September 1572). Wenn einer der neuen Herrscher dies nicht akzeptieren wollte, protestierten die Stände heftigst. So im Herbst 1563, als Ferdinand I. mit Hilfe des Erbrechts (*haereditario iure*) seinem erstgeborenen Sohn, Erzherzog Maximilian, den ungarischen Thron sichern wollte. Die Stände erklärten umgehend, dass „das Ungerland wer nycht ein erbland, das nach der succession gingk, sonder hat ein freies wal“.¹³ Sie signalisierten dies auch ausdrücklich mit symbolpolitischen Mitteln, denn nachdem Ferdinand I. trotz des Protests der Stände Erzherzog Maximilian quasi als designierten König von Ungarn noch vor seiner Ankunft auf den Reichstag von Pressburg entsandte, war die Mehrheit der Stände nicht gewillt, ihn als solchen zu empfangen. Er konnte deshalb nur als römisch-deutscher und böhmischer König in die Stadt einziehen; d. h. vor ihm schritt nicht der ungarische königliche Oberstallmeister mit dem Zeremonialschwert Ungarns, sondern der Reichserbmarschall mit dem Schwert des Heiligen Römischen Reiches. Seine Nichtanerkennung wurde auch dadurch ausgedrückt, dass aus den Reihen des niederen Adels nur wenige bereit waren, seine Hand während des Empfangs zu küssen. Sogar die Krönung erfolgte nicht sofort, da die Stände fast eine Woche lang dem Willen des Herrschers und der Prälaten trotzten und die Berücksichtigung ihrer Beschwerden bezüglich des Wahlrechts und anderer Privilegien als Voraussetzung für ihre Unterstützung der Krönung verlangten – zum Teil erfolgreich. Der Herrscher und seine ungarischen Anhänger stellten allerdings die letztendlich erfolgreich durchgeführte Krönung (sowohl 1527 als auch 1563 und 1572) den österreichischen Anhängern gegenüber so dar, als ob diese durch die Kraft der Erbverträge erfolgt sei. Die politische Propaganda der Zeit samt den damals vorhandenen Kommunikationsströmen

¹² Siehe ausführlicher zu diesen Verhältnissen im 16. Jh.: PÁLFFY, *The Kingdom of Hungary*, 161–168.

¹³ Siehe den Bericht der Gesandten der königlichen Freistadt Bartfeld: Vilmos FRANKÓI (Hg.), *Monumenta comitialia regni Hungariae*, Bd. 4: 1557–1563. Budapest 1876, 408, Anm. 2.

boten Ferdinand I. und seinen Nachfolgern vielfältige Deutungs- und Verbreitungsmöglichkeiten. Sie konnten den Besitz des ungarischen und des damit verbundenen kroatischen Throns – je nach dem, mit wem sie kommunizierten – mittels der Erbverträge, aber auch durch die erfolgte freie Königswahl oder durch eine Kombination aus beidem begründen. Dies zeigt beispielhaft, dass es zwischen dem Wiener Hof und den ungarischen Ständen zu einem Kompromiss kam, der beiden Parteien Zugeständnisse abverlangte.

Zu einer tatsächlich freien Königswahl innerhalb der Dynastie kam es in Ungarn nach 1526 nur in den Jahren 1608 und 1618.¹⁴ In beiden Fällen hatte diese Wahl zudem Einfluss auf den Erhalt der Habsburgermonarchie, da weder Kaiser Rudolf II. noch Kaiser Matthias erberechtigte Söhne hatten. Im Rahmen des in der Geschichte der Habsburgerdynastie einzigartigen Bruderzwistes zwangen unter der Führung von Erzherzog Matthias die sich verbündenden ungarisch-österreichischen und mährischen Stände Kaiser Rudolf II. im Sommer 1608 zur Abdankung vom ungarischen Thron (Schloss Lieben bei Prag, 25. Juni). Die Stände machten damals tatsächlich von ihrem Recht Gebrauch, zwischen den habsburgischen Erzherzögen (Rudolf, Matthias, Maximilian und Albrecht) zu wählen, und sie setzten im Herbst 1608 durch freie Königswahl (16. November) und legitime Krönung (19. November) den ältesten Bruder des zur Abdankung genötigten Kaisers als König Matthias II. auf den ungarischen Thron.¹⁵ Mit der Krönung ging wiederum die Bedingung einher, vor allem die Stellung der weltlichen Stände (des Hoch- und Kleinadels) erheblich zu stärken, in erster Linie durch eine der Krönung vorausgehende Wahl des Palatins (erfolgte am 18. November), die Anerkennung der freien Religionsausübung, die Berücksichtigung eines erheblichen Teils der eingereichten ständischen Beschwerden sowie die Zurückführung des wichtigsten Symbols der ungarischen Ständenation, der Stephanskrone, von Prag nach Pressburg.

Anfang Juli 1618 konnte auch der zum Thronerben aufgestiegene Ferdinand II. das Recht der Stände zur freien Königswahl nicht in Frage stellen. Die Sicherung des ungarischen Throns war für ihn essenziell, da bereits damals absehbar war, dass der in die Jahre gekommene Kaiser Matthias keine Nachkommen haben würde. Die ungarischen Stände konnten damals unter den Söhnen Karls, dem Erzherzog von Innerösterreich, einen Herrscher wählen. Dies stellte aufgrund der Nachfolgeproblematik innerhalb der Dynastie ein für ganz Mitteleuropa entscheidendes Übereinkommen zwischen dem Wiener Hof und den ungarischen Ständen dar; vor allem da dies nach der Krönung von Erzherzog Ferdinand II. zum König von Böhmen (29. Juni 1617), aber noch weit vor seiner Wahl zum deutschen Kaiser (28. August 1619) erfolgte. Die Pressburger Ereignisse des Sommers 1618 wurden von der päpstlichen wie auch von Seiten der spanischen

¹⁴ Zu den folgenden Absätzen aus der älteren Literatur immer noch grundlegend: Gustav TURBA, *Geschichte des Thronfolgerechtes in allen habsburgischen Ländern bis zur pragmatischen Sanktion Kaiser Karls VI., 1156 bis 1732*. Wien 1903; István CSEKÉY, *A magyar trónöröklési jog [Das ungarische Thronfolgerecht]*. Budapest 1917; Vilmos FRANKÓI, *A magyar királyválasztások története [Die Geschichte der ungarischen Krönungswahlen]*. Máriabesnyő, Gödöllő 2005.

¹⁵ Vgl. zum berühmten Bruderzwist neuerdings: Václav BŮŽEK (Hg.), *Ein Bruderzwist im Hause Habsburg (1608–1611)*. České Budějovice 2010.

Diplomatie mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Die Vereinbarung mit den kirchlichen und weltlichen Ständen in Ungarn hatte auch diesmal einen hohen Preis, denn die Stände verpflichteten Ferdinand II. zum Erlass eines Inauguraldiploms (diploma inaugurale), das in 17 Punkten ihre Privilegien und politischen Ansprüche festlegte bzw. die Ergebnisse und Forderungen aus den Jahren 1606/08 bestätigte. Dies wurde dann auf dem nächsten ungarischen Reichstag (1622, Ödenburg)¹⁶ – zum ersten Mal in der ungarischen Geschichte – gesetzlich verankert (Gesetzesartikel 2)¹⁷ und hatte bis ins 19. Jahrhundert hinein Bestand. So auch im Falle des Ende Juni 1655 in Pressburg gekrönten Leopold I., dessen Inauguraldiplom wiederum am nächsten Pressburger Reichstag im Herbst 1659 mit einem separaten Gesetzesartikel (Nr. 1) bestätigt wurde.¹⁸

Unter der Herrschaft Leopolds I. wurde das Königreich Ungarn ab Ende 1687 letztendlich doch zu einem Erbkönigreich der Habsburgermonarchie. Allerdings ist zu betonen, dass Ungarn, im Gegensatz zu Böhmen (nach 1620), nie zu den Erbländern gehörte. Die seit Langem vorhandenen Bestrebungen der Dynastie konnten lediglich durch eine engere Zusammenarbeit mit den ungarischen Ständen verwirklicht werden, mit den absolutistischen Mitteln der Zeit war dies nicht zu bewerkstelligen, wie der Misserfolg der Maßnahmen in den 1670er Jahren bewies. Anfang September 1686 aber eroberte die kaiserliche Armee Ofen, die Hauptstadt des mittelalterlichen ungarischen Reiches, und zahlreiche Schlüsselfestungen (Gran, Neuhausel usw.) zurück. Daraufhin akzeptierte Anfang November 1687 auf dem Reichstag von Pressburg nach langen Verhandlungen und auf Vorschlag des Hochadels sowie der Prälaten auch die Untere Tafel (Unterhaus), die Vererbbarkeit der ungarischen Königswürde an den männlichen Zweig der österreichischen und spanischen Linie der Habsburger (Gesetzesartikel 2–3); selbst die in der Goldenen Bulle von 1222 festgehaltene Klausel über das Widerstandsrecht wurde gestrichen (Artikel 4).¹⁹

In der Sicherung der Primogenitur spielte der Anführer der weltlichen Elite – Palatin Paul (Pál) Esterházy (1681–1713) – eine herausragende Rolle, der für seine Dienste unter anderem den Reichsfürstentitel (1687) erhielt. Dies bedeutete aber nicht, dass die Stände ihre eigenen Interessen vernachlässigten, denn sie bewahrten viele ihrer im 17. Jahrhundert gefestigten Pri-

¹⁶ Siehe hierzu die neue Studiensammlung von Péter DOMINKOVITS/Csaba KATONA (Hgg.), *Egy új együttműködés kezdete. Az 1622. évi soproni koronázó országgyűlés [Anfang einer neuen Kooperation. Der ungarische Krönungsreichstag in Ödenburg 1622]*. Sopron, Budapest 2014, bzw. neuerdings Géza PÁLFFY, *Ein vergessener Ausgleich in der Geschichte der Habsburgermonarchie des 17. Jahrhunderts: Der ungarische Krönungsreichstag in Ödenburg/Sopron, 1622*, in: Katrin KELLER/Petr MAĀA/Martin SCHEUTZ (Hgg.), *Adel und Religion in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie. Annäherung an ein gesamtösterreichisches Thema*. Wien 2017, 85–107.

¹⁷ Dezső MÁRKUS (Hg.), *Corpus Juris Hungarici. Magyar törvénytár [Ungarische Gesetze]*, 1000–1895, Bd.: 1608–1657. évi törvénycikkek [Gesetze von 1608 bis 1657]. Budapest 1900, 174–183.

¹⁸ DERS. (Hg.), *Corpus Juris Hungarici. Magyar törvénytár [Ungarische Gesetze]*, 1000–1895, Bd.: 1657–1740. évi törvénycikkek [Gesetze von 1657 bis 1740]. Budapest 1900, 130–139.

¹⁹ MÁRKUS (Hg.), *Corpus Juris Hungarici: 1657–1740*, 334–337.

vilegien. Die Gesetzesartikel schrieben als Bedingung für die Gültigkeit der Erbregelung vor, dass der jeweilige Thronerbe auch in Zukunft gekrönt werden und in seinem Krönungseid die Privilegien des Landes bestätigen müsse, ja sogar weiterhin zum Erlass eines Inauguraldiploms verpflichtet sei. All dies zeugt trotz Zugeständnissen durch die Stände von einer bedeutenden Kompromissbereitschaft zwischen der Hofburg und der politischen Elite Ungarns. Ungeachtet der Thronfolgeregelung des männlichen Zweiges der Habsburgerdynastie konnte das Königreich Ungarn innerhalb der Donaumonarchie seine besondere Selbstständigkeit und seine Traditionen weiterhin wahren. Dies war auch langfristig von großer Bedeutung, da es sich ebenso auf die Entstehung der späteren Österreichisch-Ungarischen Monarchie bzw. Doppelmonarchie (1867) auswirkte, wengleich letzteres ohne die Pragmatische Sanktion – eine Reihe von Maßnahmen zur habsburgischen Erbfolge, verabschiedet zwischen 1703 und 1722 –, welche das Erbrecht des weiblichen Zweiges gewährleistete, nicht hätte erfolgen können.

2. An der Peripherie des Alten Reiches – an der Grenze des Osmanischen Reiches

Ab 1526 wurde das Königreich Ungarn-Kroatien durch die Herrschaft von König Ferdinand I. zu einem Bestandteil der sich in Mitteleuropa herausbildenden Habsburgermonarchie. Da nach dem Amtsverzicht Kaiser Karls V. im Jahre 1556 König Ferdinand I. auch an die Spitze des Heiligen Römischen Reiches gelangte – fortan führten Mitglieder des österreichischen Zweigs der Habsburgerdynastie dieses an –, wurde der ungarisch-kroatische Staatenbund von da an Teil des aus deutschen, österreichischen und böhmisch-mährischen Gebieten bestehenden zusammengesetzten Staates (engl. composite state).²⁰ Sehr anschaulich versinnbildlichen die im 16. Jahrhundert während der jeweiligen Begräbniszeremonien der Kaiser getragenen Provinz- und Landesfahnen dessen politische, geografische und sprachliche Vielfalt (siehe Tab. 2). Die Fahnen stellten nämlich die von den Habsburgern zu dieser Zeit regierten beinahe 20 Länder und Provinzen in ihrer Rangordnung (Kaisertum, Königtum, Erzherzogtum, Herzogtum, Markgraftum, Graftum usw.) dar, von den politisch weniger bedeutenden Provinzen bis zu den staatstragenden Königreichen.

Auch anhand der Tabelle lässt sich eindeutig belegen, dass das Königreich Ungarn-Kroatien trotz der ab Mitte des 16. Jahrhunderts gemeinsamen Herrscher nie zum Alten Reich gehörte.²¹ Es gehörte aber auch nicht zu den österreichischen Erbländern, wie im vorigen Unterkapitel geschildert. Das Königreich Ungarn (gemeinsam mit Kroatien) war ausschließlich Bestandteil der mitteleuropäischen Habsburgermonarchie. Es ist insofern ein grober Irrtum, von einer kaiserlichen Administration oder Beamtenorganisation auf dessen Territorium zu sprechen, wie auch der in der deutschsprachigen Literatur auftauchende Begriff „kaiserliches Ungarn“ falsch ist. Analog dazu kann in der Frühen Neuzeit auch nicht von einem „kaiserlichen Südosteuropa“ gesprochen werden, da die dortigen Gebiete der Habsburger weder im 17. noch im 18. Jahrhundert zum Heiligen Römischen Reich gehörten. Der passende Terminus für diese Gebiete ist demnach: das habsburgische Südosteuropa.

²⁰ Grundlegende Gesamtdarstellungen zu dem Thema sind: Robert J.[ohn] W.[eston] EVANS, *Das Werden der Habsburgermonarchie 1550–1700. Gesellschaft, Kultur, Institutionen*. Wien 2¹⁹⁸⁹; WINKELBAUER, *Ständefreiheit und Fürstenmacht*, insbes. Bd. 1.

²¹ Zu dieser Problematik ausführlicher Franz BRENDLE, *Habsburg, Ungarn und das Reich im 16. Jahrhundert*, in: Wilhelm KÜHLMANN/Anton SCHINDLING/Wolfram HAUER (Hgg.), *Deutschland und Ungarn in ihren Bildungs- und Wissenschaftsbeziehungen während der Renaissance*. Stuttgart 2004, 1–25; Géza PÁLFFY, *Ein „altes Reich“ an der Peripherie des Alten Reiches. Das Ungarische Königreich und das Heilige Römische Reich im 16. und 17. Jahrhundert (eine Skizze)*, in: Krisztián CSAPLÁR-DEGOVICS/István FAZEKAS (Hgg.), *Geteilt – Vereinigt. Beiträge zur Geschichte des Königreichs Ungarn in der Frühneuzeit (16.–18. Jahrhundert)*. Berlin 2011, 65–97.

Tabelle 2: Provinz- und Landesfahnen im Leichenzug des Begräbnisses von Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II.²²

<i>Ferdinand I. (1565, Wien/Prag)</i>	<i>Maximilian II. (1577, Prag)</i>
Görz	Görz
gemeinsame Fahne von Pfirt, Schwaben, Elsass, Tirol, Habsburg	gemeinsame Fahne von Pfirt, Schwaben, Elsass, Tirol, Habsburg
Ober- und Niederlausitz	Ober- und Niederlausitz
Krain	Krain
Kärnten	Kärnten
Steiermark	Steiermark
Schlesien	Schlesien
Mähren	Mähren
Burgund	Burgund
Österreich ob der Enns	Österreich ob der Enns
Österreich unter der Enns	Österreich unter der Enns
gemeinsame Fahne von Bosnien, Serbien, Bulgarien, Kumanien	gemeinsame Fahne von Bosnien, Serbien, Bulgarien, Kumanien
Slawonien	Slawonien
Kroatien	Kroatien
Dalmatien	Dalmatien
Spanien = Kastilien, Aragonien, Sizilien	–
Böhmen	Böhmen
Ungarn	Ungarn
1. kleine Reichsfahne = Rennfahne 2. große Reichsfahne	1. kleine Reichsfahne = Rennfahne 2. große Reichsfahne

Die Herrscher der Habsburgerdynastie betitelten sich zu der Zeit, in der sie über Ungarn herrschten, lediglich als Könige von Ungarn, wenngleich sie über den Kaisertitel verfügten. Ungarische Behörden und Untertanen nannten wiederum in ihren an den kaiserlichen Herrscher gerichteten Briefen auch die anderen Titel des Königs von Ungarn, so auch den Kaisertitel – und zwar an erster Stelle, gemäß der in der obigen Tabelle angeführten Rangordnung. Gleichzeitig war der ungarischen politischen Elite die Absonderung vom Alten Reich – ähnlich ihrer Absonderung von den Erblanden – immer sehr wichtig. In dem zur Kardinalsernennung des Erzbischofs von Gran –

²² Géza PÁLFFY, Kaiserbegräbnisse in der Habsburgermonarchie – Königskrönungen in Ungarn. Ungarische Herrschaftssymbole in der Herrschaftsrepräsentation der Habsburger im 16. Jahrhundert, *Frühneuzeit-Info* 19 (2008), H. 1, 41–66, insbes. 46, Tab. 2.

Georg Lippay (1642–1666) – eingereichten Memorandum aus dem Sommer 1652 wird dies beispielhaft ausgedrückt: „Ungarn ist ein unabhängiges Land, es hat nichts mit dem Reich zu tun.“²³

Das Königreich Ungarn wurde im 16. Jahrhundert zu einem sehr bedeutenden Bestandteil der Habsburgermonarchie. Bereits aufgrund der obigen Tabelle und der Herrschertitulatur der Kaiser kann festgehalten werden, dass Ungarn dank seiner herausragenden politischen Bedeutung im Spätmittelalter im mitteleuropäischen Staatskonglomerat der Habsburger, nach dem Heiligen Römischen Reich, ihren zweitbedeutendsten Teil darstellte. Ein weiteres Beispiel – zu den Trauerfeierlichkeiten der Kaiser – verdeutlicht dies sinnbildlich. Hier folgte nicht allein die ungarische Fahne unmittelbar auf die Reichsfahne, ähnlich behandelte man die Kopien der ungarischen Insignien. Im Rahmen dieser zeremonialen Ordnung wurden diese vor den böhmischen Insignien und nach den Reichskleinodien, also wiederum an zweiter Stelle, getragen und in derselben Rangordnung am *Castrum doloris* (Trauergerüst) abgelegt.²⁴ All dies führte den während der Bestattungen zahlreich vorhandenen Teilnehmern und Beobachtern anschaulich vor Augen, dass das Königreich Ungarn den zweiten Platz innerhalb der Monarchie einnahm.

Zusammen mit Ungarn traten weitere Länder der Stephanskronen in die Monarchie ein, darunter die sich im Besitz Ungarns befindenden Gebiete, die Königreiche Kroatien und Slawonien. Ebenso wurden aber auch die in der obigen Tabelle angeführten Anspruchstitel (zu Dalmatien, Bosnien, Serbien, Bulgarien, Kumanien usw.) in die Habsburgermonarchie überführt. Diese – davon zeugt auch die ungarische Königstitulatur der Habsburgerherrscher aus dem 16. und 17. Jahrhundert (siehe unten) – wurden von den ungarischen Herrschern ab den 1270er Jahren getragen. Dadurch erweiterte sich der Staatsverband der Habsburger nach 1526 nicht nur um ein Land, sondern um ein kleineres „altes Reich“. Deshalb stellte das Reich der Stephanskronen ein Viertel der an den Bestattungen der Kaiser getragenen Fahnen (s. Tab. 2). Dies ist insofern hervorzuheben, da Mitglieder der Habsburgerdynastie nach der Vertreibung der Osmanen aus Ungarn und Kroatien, Ende des 17. Jahrhunderts, aufgrund ihrer ungarischen Titulaturansprüche Forderungen bezüglich dieser Gebiete erheben konnten. Für das Habsburgerreich öffnete sich damit der Weg nach Südosteuropa sowohl tatsächlich als auch symbolisch durch das Königreich Ungarn. Dieses war und blieb deshalb für Ferdinand I. und seine Nachkommen aus machtpolitischen und prestigeträchtigen Gründen auf der Ebene der hohen Politik und Symbolik fortwährend ein sehr bedeutendes Land.

²³ Im Original: „*l'Ongheria essendo provincia separata, non ha che far con l'imperio.*“ In: Péter TUSOR, *Purpura Pannonica. Az esztergomi „bíborosi szék“ kialakulásának előzményei a 17. században [Purpura Pannonica. The „Cardinalitial See“ of Strigonium and Its Antecedents in the Seventeenth Century]*. Budapest, Róma 2005, 231, Nr. 17.

²⁴ Siehe zu dessen bildlicher Darstellung am Beispiel der Trauerzeremonie für Kaiser und König Ferdinand I. im Sommer 1565: PÁLFFY, *Kaiserbegräbnisse in der Habsburgermonarchie*, 47, Abb. 7; Michael BRIX, *Trauergerüste für die Habsburger in Wien*, *Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte* 26 (1973), 208–265, hier 217–225.

Quellenauszug zur Titulatur der Habsburger als Könige von Ungarn (lateinisch/deutsch) im 16. und 17. Jahrhundert:²⁵

„Dei gratia / divina favente clementia electus Romanorum imperator, semper augustus, ac Germaniae, Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae, Sclavoniae, Ramae, Serviae, Galitiae, Lodomeriae, Cumaniae, Bulgariaeque etc. rex, archidux Austriae, dux Burgundiae, Brabantiae, Styriae, Carinthiae, Carnioliae, marchio Moraviae, dux Luxemburgae ac superioris et inferioris Silesiae, Wierthembergae et Thekae, princeps Sveviae, comes Habsburgi, Tyrolis, Ferreti, Kiburgi et Goritiae, landgravius Alsatiae, marchio Sacri Romani Imperii supra Anasum Burgoviae ac superioris et inferioris Lusatiae, dominus Marchiae Sclavonicae, portus Naonis et Salinarum.“

[Von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, und in Germanien, Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Kroatien, Slawonien, Bosnien, Serbien, Galizien, Lodomerien, Kumanien, Bulgarien usw. König, Erzherzog von Österreich, Herzog von Burgund, Brabant, Steiermark, Kärnten, Krain, Markgraf von Mähren, Herzog von Luxemburg und Ober- und Niederschlesien, Württemberg und Teck, Fürst von Schwaben, Graf von Habsburg, Tirol, Pfirt, Kiburg und Görz, Landgraf von Elsass, Markgraf des Heiligen Römischen Reichs Burgau und der Ober- und Niederlausitz, Herr auf der Windischen Mark, Portenau und Salins.]

Im 16. und 17. Jahrhundert befand sich an der Peripherie des Alten Reiches ein kleineres „altes Reich“: das von den Habsburgern regierte Reich der Stephanskronen. Die österreichischen Erblande bildeten ab 1512 den sog. Österreichischen Reichskreis, wobei die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien nur wenige Dutzend Kilometer von der österreichisch-ungarischen Grenze entfernt lag. Mit der osmanischen Eroberung von Ofen (1541), besonders nach dem Fall von Gran (1543) verlief aber sogar die ungarisch-osmanische Grenze bedrohlich nah, nur etwa 200 Kilometer vom Zentrum des Habsburgerstaates und der Hauptstadt des Alten Reiches entfernt. All dies verdeutlicht, dass in der Geschichte des Königreichs Ungarn-Kroatien radikale Veränderungen eintraten. Durch den osmanischen Vorstoß verlor es ca. 60 Prozent seines Territoriums, die 325 000 km² von vor 1526 schrumpften bis zum Ende der 1560er Jahre auf etwa 120 000 km².²⁶ Nicht zufällig erklärte 1571 der venezianische Gesandte zu Wien – zwar etwas übertrieben – dass,

„was Ungarn betrifft, der Vers [des Vergil; G. P.] sicherlich passend ist: Trojaner sind wir gewesen, gewesen ist Troja. [D. h. Ungarn; G. P.] wurde in ein unerhört großes Unglück und Elend gestoßen. Nicht nur ein Königreich, sondern das erste Königreich des Christentums (dessen König sich früher mit dem französischen König messen konnte), das Königreich wurde – wie ich sage – zu einer ‚Provinz‘ herabgesetzt.“²⁷

²⁵ Zitiert nach Géza PÁLFFY, Bollwerk und Speisekammer Mitteleuropas (1526–1711), in: Ernő MAROSI (Hg.), Auf der Bühne Europas. Der tausendjährige Beitrag Ungarns zur Idee der Europäischen Gemeinschaft. Budapest 2009, 100–124, 104, Abb. 1.

²⁶ Vgl. PÁLFFY, Eine alte Regionalmacht, Tab. 1 u. 4.

²⁷ Im Original: *„Quanto adunque all’Ongaria, si può ben dir di lei, con ogni uerità, quel uerso: Fuimus Troës, fuit Ilion, essendo ridotta in somma infelicità et miseria; non solo perche di regno, et di regno il primo di Christianità (bauendo competito quelli Re di precedentia, con il Re di Francia) di regno dico sia ridotto in prouincia.“* In: Joseph FIEDLER (Hg.), Relationen venetianischer Botschafter über Deutschland und Österreich im sechzehnten Jahrhundert. Wien 1870, 297.

Das gebietsmäßig stark zusammengeschrumpfte Ungarn sank jedenfalls für anderthalb Jahrhunderte zur Peripherie des Alten Reiches herab, die zudem an der Grenze zum Osmanischen Reich lag.

Im darauffolgenden Jahrhundert verschlechterte sich diese Situation mehrfach. Die Osmanen, die beinahe den gesamten südosteuropäischen Kontinent eroberten, näherten sich der Kaiserstadt Wien bedrohlich nahe. Zwischen 1594 und 1598 waren sie gar zeitweise im Besitz von Raab und ab 1600 bedrohten sie mit ihrer Eroberung Kanischas den östlichen Teil der Steiermark. Letztendlich rückten sie Ende September 1663 durch die Eroberung von Neuhäusel dauerhaft gefährlich nahe, weniger als 100 Kilometer an die Verwaltungszentren des Königreichs Ungarn, Pressburg und Wien heran. Dies löste große Panik in der Kaiserstadt und den österreichisch-mährischen Gebieten aus. Bildlich gesprochen befand sich das Osmanische Reich beinahe in direkter Nachbarschaft zur Reichshauptstadt.

Gegenüber den in der Mitte des 17. Jahrhunderts militärisch und wirtschaftlich nach wie vor weit überlegenen Osmanen konnte die habsburgische Kriegsführung in den auf 1526 folgenden guten anderthalb Jahrhunderten nur geringe außenpolitische Erfolge in Richtung Südosteuropa verbuchen. Wie im ereignisgeschichtlichen Teil des Handbuchbeitrags geschildert,²⁸ konnte man in Ungarn während des Langen Türkenkrieges Kaiser Rudolfs II. lediglich die vorübergehende Einnahme von Gran (1595–1605), Stuhlweißenburg (1601–1602) sowie die Rückeroberung von Raab (1598) und einiger Grenzburgen im Komitat Neograd (insbesondere von Fileck, Neograd, Szécsény usw.) (1593/94) als Erfolg verbuchen. Die diplomatischen Bemühungen (1561–1562, 1570–1571, 1575 usw.) und militärischen Interventionen (1551–1555, 1600–1604, 1611, 1660–1662) zur Aneignung des osmanisch gewordenen siebenbürgischen Vasallenstaates scheiterten allesamt kläglich. Obwohl weder die Wiener Kriegsführung noch die ungarischen Stände auf die Rückgewinnung der östlichen Provinz des mittelalterlichen ungarischen Staates verzichten wollten, war diese aus geopolitischer, militärischer und wirtschaftlicher Sicht vor der Entstehung des kaiserlich-königlichen stehenden Heeres und der sich auf ganz Mitteleuropa erstreckenden internationalen diplomatischen Allianz (Heilige Liga) sehr unwahrscheinlich gewesen. Dies betraf insbesondere das 17. Jahrhundert, da der ungarische Kriegsschauplatz für die Habsburgermonarchie aufgrund der langen Friedensperiode mit den Osmanen (1606–1660), dem Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) und der Konflikte mit Frankreich – wie zuvor schon dargelegt wurde (s. Unterkapitel II/4) – eine quasi sekundäre Bedeutung erlangte.²⁹ Die Möglichkeiten der politischen Führung und der Heeresleitung in Wien waren selbst in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts, ja sogar während des Großen Türkenkrieges (1683–1699) „wegen des Wettstreits der französischen, ungarischen, türkischen und Reichsangelegenheiten“ („propter concurrentiam publicorum Imperialium, Gallicorum et Hungaricorum, Turcicorum etc. negotiorum“) oft sehr begrenzt, wie dies beispielsweise auch der Wiener Agent des Bans von Kroatien und Slawonien,

²⁸ PÁLFFY, Eine alte Regionalmacht, Kap. 3.

²⁹ Siehe mit neuestem Forschungsstand CZIGÁNY, Reform vagy kudarc?, insbes. 69–98.

Nikolaus (ung. Miklós; kroat. Nikola III.) Erdödy (1670–1693) Mitte Juli 1673 wahrnahm und gegenüber seinem Herrn auf Latein formulierte.³⁰

Der Weg gen Südosten öffnete sich erst nach einem halben Jahrzehnt erfolgreicher Kriegsführung (1683–1688) mit der Rückeroberung Belgrads (6. September 1688). Und obwohl die Befreiung der Territorien des spätmittelalterlichen Königreichs Ungarn – außer dem Banat – bis zum Ende des Krieges erfolgreich abgeschlossen werden konnte, vermochten die christlichen Armeen die 1689 gewonnenen nordserbischen und westbulgarischen Gebiete nur kurzfristig zu halten. Der König von Frankreich, Ludwig XIV., ließ nämlich die Expansion der Habsburger auf den Balkan nicht zu, da er ab September 1688 mit dem Angriff gegen die Pfalz die Wiener Heeresführung zu einem Zweifrontenkrieg zwang. Ungeachtet dessen vergrößerte sich das Gebiet der Habsburgermonarchie und des Königreichs Ungarn zwischen 1683 und dem Ende des Jahrhunderts um mehr als 150 000 km². Die gemeinsame Front zwischen dem Alten und dem Osmanischen Reich verlief nun nicht mehr quer durch das Gebiet des spätmittelalterlichen ungarischen Staates, und Ungarns Territorium wurde zum bedeutendsten geopolitischen Spielfeld der im Entstehen begriffenen Donaumonarchie des 18. Jahrhunderts.³¹

³⁰ Österreichisches Staatsarchiv; Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Familienarchiv Erdödy (Depositum), Lad. ohne Signatur V, Fasc. 6, 14.7.1673.

³¹ Siehe zur Situation im 18. und 19. Jh. die vorgesehenen Kapitel von István Soós im Handbuch zur Geschichte Südosteuropas bzw. Julius MISKOLCZY, Ungarn in der Habsburger-Monarchie. Wien, München 1959; Péter HANÁK, Ungarn in der Donaumonarchie. Probleme der bürgerlichen Umgestaltung eines Vielvölkerstaates. Wien 1984; Éva H. BALÁZS, Hungary and the Habsburgs 1765–1800. An Experiment in Enlightened Absolutism. Budapest 1997; R.[obert] J.[ohn] W.[eston] EVANS, Austria, Hungary, and the Habsburgs. Essays on Central Europe, c. 1683–1867. Oxford, New York 2006.

3. Die Länder der Stephanskronen an der Ostgrenze der Habsburgermonarchie

Aufgrund der ausgedehnten osmanischen Eroberungen integrierte die Habsburgermonarchie im 16. Jahrhundert von den Ländern der Stephanskronen faktisch nur Ungarn, Kroatien und Slawonien – territorial stark dezimiert³² – in ihren Reichsverband, und dies unter ständiger Bedrohung durch die Osmanen. Wie stellenweise bereits angemerkt, erfuhr Ungarns Staatlichkeit und Existenz eine wahre Tragödie. Einerseits verlor Ungarn für lange Zeit rund 60 Prozent seines spätmittelalterlichen Territoriums wie auch die Hauptstadt (Ofen). Andererseits wurde parallel dazu die Verwaltung des Landes enorm durch den Umstand erschwert, dass das Staatsgebiet die Form eines Hörnchens annahm; insbesondere der Waren- und Personenverkehr hatte darunter zu leiden. Zudem wurde der ungarische Adel aufgrund der gänzlich neuen militärisch-politischen Umstände zur massenhaften Auswanderung aus den von den Osmanen besetzten Gebieten gezwungen, wie beispielsweise in den 1560er Jahren, nach dem Fall von Siget (1566); dann emigrierte der Adel aus den Komitaten Baranya und Somogy in die Umgebung von Ödenburg und Pressburg.³³ Nicht zuletzt waren die entlang der osmanischen Grenze liegenden nicht unbeträchtlichen verbliebenen Regionen des Königreichs Ungarn (immerhin ca. 120 000 km²) regelmäßigen Verheerungen ausgesetzt.³⁴ Die zum Kriegsschauplatz gewordenen Gebiete der Stephanskronen blieben so für einen Großteil der politischen Führung der Habsburgermonarchie im gesamten 16. und 17. Jahrhundert eine terra periculosa: ein gefährliches Frontland, in dem größerer Eigentumserwerb aufgrund der Nähe zur osmanischen Grenze sehr riskant war und es sich nicht lohnte, repräsentative Schlösser zu bauen.

Weit größere Verluste als Ungarn erlitt das Königreich Kroatien, das sich im Mittelalter entlang der Adriaküste bis weit in den Süden erstreckte. Der überwiegende Teil des Landes geriet unter osmanische Herrschaft, mit Ausnahme eines kleinen Gebietes nördlich der Linie Bihać und Zengg. Diese elementare Veränderung wurde in einer zeitgenössischen lateinischen Redewendung anschaulich zusammengefasst: „reliquiae reliquiarum olim (magni et incltyti) regni Croatiae“.³⁵ Deshalb zogen kroatische Adelige und Leibeigene in großer Zahl (mehrere Zehntausend) Rich-

³² Siehe Tab. 1 u. 4 in PÁLFFY, Eine alte Regionalmacht.

³³ Dazu neu Géza PÁLFFY, Die Gesellschaft der ungarischen Länder 1526–1740 in der Historiographie des letzten Jahrzehnts, in: Václav BŮŽEK/Pavel KRÁL (Hgg.), Společnost v zemích habsburské monarchie a její obraz v pramenech (1526–1740) [Die Gesellschaft in den Ländern der Habsburgermonarchie und ihre Darstellung in den Quellen]. České Budějovice 2006, 61–92, insbes. 68.

³⁴ Péter ILLIK, Török dúlás a Dunántúlon. Török kártételek a nyugat-dunántúli hódoltságú peremvidéken a 17. század első felében [Türkische Verheerungen in Transdanubien. Türkischer Schaden an der osmanisch-ungarischen Grenze in Westtransdanubien in der ersten Hälfte des 17. Jhs]. Budapest [2010].

³⁵ Auf Kroatisch „ostaci ostataka negdašnjeg kraljevstva hrvatskog“. Siehe im Detail Nada KLAJČ, „Ostaci ostataka“ Hrvatske i Slavonije u XVI. st. (od mohačke bitke do seljačke bune 1573 g.) [Die

tung Norden und siedelten sich in Slawonien zwischen Drau und Save sowie weiter nördlich im Medimurje, im Prekmurje (Übermurgebiet) und in der Steiermark, ja sogar in Westungarn (heute teils Burgenland) und in Niederösterreich an. Dieser Prozess wurde in den kroatisch-slawonischen und ebenso in den ungarischen Gebieten von den begüterten ungarischen und kroatischen Aristokraten (den Batthyánys, Erdődys, Nádasdys und Zrínyis) bewusst gefördert, um ihre kroatischen Leibeigenen vor dem möglichen Tod in den Kriegen mit den Osmanen zu bewahren, wobei hier auch ein ökonomischer Aspekt ausschlaggebend war: Mit Hilfe der Leibeigenen konnten nämlich in den westungarischen adeligen Besitztümern zur Rodung geeignete Gebiete in die Bewirtschaftung einbezogen werden. Während der Umsiedlung wurde aber ebenso besonders versucht, den gebildeten Schichten (Pfarrer und Schreibkundige) und Handwerkern zur Flucht zu verhelfen.³⁶

Bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verließen insgesamt mehrere Zehntausend kroatische Adelige und Leibeigene ihren angestammten Wohnort und flohen nach Norden und Nordwesten. Dadurch entstand vom Medimurje bis zum Marchfeld, an den Grenzen des Königreichs Ungarn bzw. der österreichischen und mährischen Länder, eine relativ breite, auch von Kroaten bewohnte Zone. Bis zum Anfang der 1570er Jahre stieg ihre Zahl derart an, dass die niederösterreichischen Stände im Geheimen ein Zuwanderungsverbot von Kaiser Maximilian II. einforderten. Eine bis in die Gegenwart hineinreichende Folge dieser kroatischen Massenemigration ist, dass auch heute noch ein nicht unbeträchtlicher Teil der Bevölkerung des Anfang des 20. Jahrhunderts errichteten österreichischen Bundeslandes Nachkommen einstiger kroatischer Einwanderer (die sogenannten Krabaten bzw. Gradišćanski Hrvati) sind: Bei der Volkszählung 2001 gaben 5,9% der Bevölkerung Burgenlandkroatisch als Umgangssprache an.

Auch im Leben Slawoniens brachten das osmanische Vordringen und die kroatische Emigration grundsätzliche Veränderungen mit sich. Im Spätmittelalter gehörte die aus den Komitaten Agram, Kreutz/Križevci/Körös und Warasdin bestehende Region zum Königreich Ungarn, obwohl sie unter der Leitung des slawonischen Bans (banus Slavoniae) eine weitreichende Autonomie genoss. Ihre Stände hatten einen eigenen Landtag (congregatio generalis), aus dem sie Gesandte an den ungarischen Reichstag schickten. Dabei ist zu beachten, dass das mittelalterliche Slawonien nicht identisch ist mit dem modernen Slawonien, das die östliche Region des heutigen Kroatien bildet. Durch die Schenkung von König Wladislaw II. verfügte Slawonien ab 1496 sogar über ein eigenes Wappen, das ab 1497 für Jahrhunderte auch im Siegel Slawoniens abgebildet wurde. Wegen der osmanischen Expansion schrumpfte die Provinz bis zu den 1550er Jahren aber auf ein schmales Restgebiet zusammen, ein Teil der Komitate Agram und Warasdin; der Großteil

„*Reliquiae reliquiarum*“ von Kroatien und Slawonien im 16. Jh. (von der Schlacht bei Mohács bis zum Bauernaufstand im Jahr 1573)], *Arbivski vjesnik* 16 (1973), 253–325.

³⁶ Mit weiteren Literaturangaben und Beispielen: Géza PÁLFFY/Miljenko PANDŽIĆ/Felix TOBLER (Hgg.), *Ausgewählte Dokumente zur Migration der burgenländischen Kroaten im 16. Jahrhundert*. Odabrani dokumenti o seobi Gradišćanskih Hrvata u 16. stoljeću. Eisenstadt/Zeljezno 1999.

von Kreuz geriet unter osmanische Besetzung. Da der Großteil der kroatischen Adeligen aus dem Königreich Kroatien in die übriggebliebenen slawonischen Gebiete flüchtete, begann ab Mitte des 16. Jahrhunderts die Vereinigung des verbliebenen Kroatien mit dem restlichen Slawonien. Dieser Prozess wurde auch dadurch begünstigt, dass in Slawonien bereits im 15. Jahrhundert mehrheitlich Kroaten lebten. Eine nennenswerte Zahl von Ungarn gab es lediglich in den Reihen der Adeligen und der Machthaber auf Provinzebene.³⁷

Von dieser besonderen Landesvereinigung zeugt, dass die im Mittelalter noch eigene Sitzungen haltenden slawonischen und kroatischen Stände ab 1558 nunmehr gemeinsame Versammlungen abhielten, womit sie die Grundlage des modernen kroatischen Parlaments (Sabor) legten.³⁸ Der geflohene kroatische Adel bezeugte hierbei eine außerordentliche Anpassungsfähigkeit; innerhalb eines halben Jahrhunderts übernahm er die Führung Slawoniens. Nach dem Verlust des Großteils des einst an der Küste der Adria liegenden Königreichs Kroatien wurde die Landesbezeichnung „Kroatien“ (Croatia) durch die Übersiedlung des kroatischen Adels im Laufe der Jahre in immer stärkerem Maße auf die nördlichen Gebiete übertragen, also auch für Slawonien verwendet. Die in dieser Form durchaus ungewöhnliche allmähliche Gebietsvereinigung wurde 1643 vom Protonotar Johannes Szakmárdy in einem lateinischen Epigramm treffend zusammengefasst: „Ich bin das Slawonien, das nunmehr Kroatien genannt wird“ (Illa ego Slavonia, ac iam dicta Croatia tellus).³⁹ Da der kroatische Adel eine immer bedeutendere Rolle spielte, begannen auch die in Slawonien ansässigen ungarischen Magnaten (die Erdödys, Rátkays, Tahys usw.) und Mitglieder des niederen Adels, regelmäßig in kroatischer Sprache zu korrespondieren. Letztendlich wurden ab der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts unter der Führung der mehrheitlich ethnisch kroatischen Agramer Bischöfe und Domherren immer mehr Mitglieder der kroatischen Stände zu Befürwortern einer größeren Autonomie von Politik und Kirche innerhalb des Königreichs Ungarn-Kroatien, einer selbstständigen ständischen Repräsentation und eines kroatischsprachigen Bildungsprogramms.⁴⁰

³⁷ Neuere Forschungen hierzu finden sich bei KRUHEK (Hg.), *Hrvatsko-mađarski odnosi*, 113–190; Pál FODOR/Dénes SOKCSEVITS (Hgg.), *A horvát–magyar együttélés fordulópontjai. Intézmények, társadalom, gazdaság, kultúra. Prekretnice u suživotu Hrvata i Mađara. Ustanove, društvo, gospodarstvo i kultura* [Die Wendepunkte der kroatisch-ungarischen Koexistenz. Institutionen, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur]. Budapest 2015.

³⁸ Siehe im Detail: Géza PÁLFFY, *Jedan od temeljnih izvora hrvatske povijesti. Pozivnica zajedničkog hrvatsko-slavonskog sabora iz 1558. godine* [Eine der grundlegenden Quellen der kroatischen Geschichte. Der Einladungsbrief der gemeinsamen kroatisch-slawonischen Ständeversammlung aus dem Jahr 1558], *Zbornik Odsjeka za povijesne znanosti Zavoda za povijesne i društvene znanosti HAZU* 23 (2005), 47–61.

³⁹ Mirko VALENTIĆ (Hg.), *Juraj Rattkay. Spomen na kraljeve i banove Kraljevstva Dalmacije, Hrvatske i Slavonije* [In Erinnerung an die Könige und Gespane des Königtums Dalmatien, Kroatien und Slawonien]. Zagreb 2001, 81.

⁴⁰ Ebd., 4–103; Antal MOLNÁR, *A zágrábi püspökség és a magyarországi katolikus egyház a 17. században* [Das Agramer Bistum und die ungarische katholische Kirche im 17. Jh.]. Budapest 2012.

Bedingt durch all diese politischen Entwicklungen wurde Slawonien ab dem 16. Jahrhundert neben Dalmatien und Kroatien immer öfters wie ein eigenständiges Königreich behandelt, obwohl weder jemals eine slawonische Königswahl noch eine Krönung stattgefunden hatte. Dennoch fand Slawonien in den Jahrzehnten nach 1526 als 10. Königreich Eingang in die Titulatur der Habsburgerherrscher, nämlich vor dem Anspruchstitel König von Bosnien (Rama) (s. die zitierte ungarische Titulatur bzw. Tab. 2). So begann ab dem 17. Jahrhundert allmählich die Entwicklung hin zur später als Königreich Kroatien-Slawonien-Dalmatien bekannten Bezeichnung, also dem Dreieinigem Königreich (kroatisch: Trojedna kraljevina oder hrvatska trojednica). In anderen Worten: die Grundlagen der politischen und territorialen Fundamente des modernen Kroatiens begannen sich auszubilden. Ein weiterer bedeutender Schritt in diese Richtung wurde Ende des 17. Jahrhunderts getätigt, als der Großteil des mittelalterlichen Kroatien und der gesamte östliche Teil des Gebiets zwischen Drau und Save (die einstigen Komitate Poschegg/Požega/Pozsega, Walko/Vukovska županija und Syrmien) von der osmanischen Besatzung befreit wurden. Dieser östliche Teil wurde gänzlich neu organisiert, und die unter der Verwaltung des kroatischen Bans gestellten Komitate Wirowitz/Virovitica/Verőce, Poschegg und Syrmien wurden fortan als Slawonien bezeichnet. Dank dem fast zwei Jahrhunderte langen engen Zusammenleben, der Vereinigung des kroatischen und slawonischen Adels sowie dem Kirchen- und Bildungsprogramm der kroatischen Stände trug das Gebiet des mittelalterlichen Slawonien inzwischen fast immer den Namen Kroatien. Die osmanische Eroberung der mittelalterlichen kroatischen und slawonischen Territorien hatte dadurch auch auf indirekte Weise einen großen Einfluss auf die Geschichte der Staaten des nordwestlichen Balkans.

Von den mehr als 50 Komitaten des spätmittelalterlichen Ungarn konnten die Habsburgerkönige ab den 1540–1550er Jahren gut 30 des zusammengeschrumpften ungarisch-kroatischen Staatenbundes beibehalten. Diese reichten aufgrund der osmanischen Besitzungen in Bosnien in der außerordentlich ungewöhnlichen Form eines großen Hörnchens von der Adria bis zur siebenbürgischen Grenze. In einigen Regionen (z. B. Međimurje/Muraköz im Komitat Zala) betrug die Breite der von den Habsburgerkönigen regierten Gebiete kaum 50 Kilometer, selbst in der zentralen Region entlang der Donau war es nur gut 200 Kilometer breit. Deshalb konnten von dem slawonischen Warasdin aus die nordöstlichen Gebiete im Umland von Kaschau nur über die Inkaufnahme enormer Umwege erreicht werden, indem man das ganze Land durchreiste. Diese besondere geopolitische Lage und die geographische Fragmentierung begünstigten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Erstehung von vier „Distrikten“, „Kreisen“ oder „Großregionen“ (lat. *districtus, partes*, ung. *kerület*, d. h. „Kreis“) auf dem Gebiet Ungarns und Kroatiens (vgl. Tab. 3). Dabei ist zu erwähnen, dass im Zuge des hier vorhandenen Entstehungsprozesses die regionale Selbstorganisation der kroatisch-slawonischen und ungarischen Stände sowie der Aufbau der Verteidigung gegen die Osmanen die bedeutendste Rolle spielten, wie im nächsten Unterkapitel dargestellt wird.

Tabelle 3: Die vier „Distrikte“ („Kreise“) Ungarns und Kroatien-Slawoniens samt der hier enthaltenen Komitate (16. und 17. Jahrhundert)⁴¹

1. Kroatien und Slawonien/Windischland (<i>banatus Croatiae et Slavoniae</i>)			
Agram	Warasdin	Rest von Kreuz	
die Reste des Königreichs Kroatien			
2. Transdanubien (<i>partes Transdanubianae</i>)			
Wieselburg	Ödenburg	Eisenburg	Zala (+ Somogy)
Raab	Wesprim	Komorn (+ Weißenburg)	
3. Niederungarn oder Cisdanubien (<i>partes Cisdanubianae</i>)			
Pressburg	Neutra	Trentschin	Bars
Turóc	Árva	Liptau	Hont
Altsohl	Gran	Neugrad (+ Pest-Pilis-Solt)	
4. Oberungarn (<i>partes superiores, Hungaria superior</i>)			
Gömör	Heves (+ Külső-Szolnok)	Borsod	Zips
Sáros	Torna	Abaúj	Zemplén
Ung	Ugocsa	Bereg	Szabolcs
Szatmár/Sathmar	[bisweilen temporär auch Bihar, Kraszna, Máramaros]		

Das Territorium des sich vereinigenden Kroatien und Slawonien bestand aus drei, Transdanubien aus sieben, das Gebiet Niederungarns aus elf und das von Oberungarn aus dreizehn Komitaten. Letzteres ist aber nicht identisch mit dem ab dem 19. Jahrhundert verwendeten ungarischen Begriff *Felvidék* („Oberungarn“), da dessen Gebiet eine andere Ausdehnung hatte und wesentlich größer war als die heutige Ostslowakei (slowakisch: *Východné Slovensko*). Allerdings kann das Territorium der modernen Slowakei ebenfalls nicht mit Nieder- und Oberungarn identifiziert werden. Die späteren ungarischen und slowakischen Begriffe können daher nicht auf die Frühe Neuzeit projiziert werden.⁴²

Die Namensgebung der „Distrikte“ („Kreise“) wurde maßgeblich durch eine Perspektivverschiebung (des Landesentrums) beeinflusst. Das bedeutete, dass das jeweilige Gebiet aus der Sicht des Erlassungsortes einer Urkunde, zumeist dem Landeszentrum als Nieder- oder Oberungarn bzw. im Verhältnis zu einer bedeutenderen geographischen Formation – in erster Linie einem Fluss – als Cis- oder Transdanubien bezeichnet wurde. Nach dem Fall von Ofen lag das politische Zentrum zumeist im innenpolitischen Verwaltungssitz des Königreichs, in Pressburg.

⁴¹ PÁLFFY, *The Kingdom of Hungary*, 57 (Tab. 6).

⁴² Siehe hierzu bei Verwendung zahlreicher ähnlicher Beispiele Barna ÁBRAHÁM (Hg.), *Magyar-szlovák terminológiai kérdések* [Ungarisch-slowakische terminologische Fragen]. Piliscsaba, Esztergom 2008, passim.

Von dort aus betrachtet schienen die südlich der Donau liegenden Gebiete tatsächlich in Transdanubien, die davon östlich und nördlich der Donau liegenden Territorien in Cisdanubien zu sein. Die Bezeichnung Oberungarn lässt sich wiederum ebenfalls auf den Betrachtungsort Pressburg (bzw. Wien) zurückführen, wie auch die entlang des Flusses Gran liegenden Bergstädte aus dieser Perspektive als niederungarische Bergstädte bezeichnet wurden.⁴³

Die „Distrikte“ spielten hauptsächlich bei der Verteidigung gegen die Osmanen, der Durchsetzung der gemeinsamen politischen Interessen der Komitate und in bestimmten Verwaltungsfragen (Besteuerung, Erhalt der Wasser- und Straßenwege, Preisbestimmung usw.) eine Rolle. Um diese Fragen zu erörtern, hielten ihre Stände eigene Teilversammlungen (lat. *congregatio particularis*) ab, deren Bedeutung im 17. Jahrhundert weiter zunahm.⁴⁴ In dieser Zeit sicherten sich die Stände Oberungarns – ähnlich den kroatisch-slawonischen Ständen – bereits eine größere politische Rolle, insbesondere während der von den siebenbürgischen Fürsten angeführten anti-habsburgischen Feldzüge. Obwohl die „Kreise“ keine starren Organisationseinheiten darstellten, nahm durch ihr Entstehen der an sich bereits spezifische Charakter des Reiches der Stephanskrone eine noch vielgestaltigere Form an. Das Festhalten an diesen Regionaleinheiten stärkte die bereits vorhandenen lokalen Identitäten, vor allem in Kroatien und Oberungarn. Im Falle des Ersteren wurde Agram, im Letzteren Kaschau in immer stärkerem Maße zum regionalen politisch-administrativen Zentrum.

Eine weit stärkere Langzeitwirkung als die Ausbildung dieser neuen Zentren hatte der Verlust der Hauptstadt des mittelalterlichen Königreichs Ungarn, Ofen, an die Osmanen 1541. Ofens einstige Aufgaben als Residenzstadt und als zentraler Verwaltungsort wurden nämlich fortan nicht ausschließlich von einer neuen ungarischen Hauptstadt übernommen, sondern auf zwei Städte, Pressburg und Wien, aufgeteilt. Dies läutete in der bis dato mehr als 500-jährigen Geschichte des ungarischen Staates eine gänzlich neue und langanhaltende Ära ein, die im Wesentlichen bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Bestand hatte; in mancherlei Hinsicht erstreckte sie sich bis 1848, ja sogar bis in das Jahr 1918, wenngleich in den letzten gut fünf Jahrzehnten des Bestehens Österreich-Ungarns Ofen (und ab 1873 Budapest) die Rolle von Pressburg übernahm. Im 16. und 17. Jahrhundert hatte also der ungarische Staat, der nach und nach dezimiert wurde, zwei Hauptstädte.⁴⁵

⁴³ Borbála BAK, *Magyarország történeti topográfiája. A honfoglalástól 1950-ig* [Historische Topographie Ungarns. Von der Landnahme bis 1950]. Budapest 1997, 33f.; vgl. noch Günther PROBSZT, *Die niederungarischen Bergstädte. Ihre Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung bis zum Übergang an das Haus Habsburg (1546)*. München 1966.

⁴⁴ Péter DOMINKOVITS, *Das ungarische Komitat im 17. Jahrhundert. Verfechter der Ständerechte oder Ausführungsorgan zentraler Anordnungen?*, in: Petr MAŤA/Thomas WINKELBAUER (Hgg.), *Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas*. Stuttgart 2006, 401–441, insbes. 438–440.

⁴⁵ Zu diesem Phänomen s. PÁLFFY, *The Kingdom of Hungary*, 66–69, bzw. ausführlicher DERS., *A Magyar Királyság új fővárosa. Pozsony a XVI. században* [Die neue Hauptstadt des Königreichs

Pressburg konnte als die Hauptstadt des Königreichs oder als „innenpolitische Hauptstadt“ bezeichnet werden. Die königliche Freistadt wurde nämlich im Sinne von Gesetzesartikel Nr. 49 aus dem Jahre 1536⁴⁶ zum obersten Verwaltungssitz bestimmt, zuständig für innenpolitische Angelegenheiten, die ungarischen Reichstage, die Landesgerichtsbarkeit und die finanzielle Administration Ungarns. Zu diesen Aufgaben kam nach der Krönungszeremonie des Erzherzogs Maximilian vom 8. September 1563 ferner noch die der Krönungsstätte der Könige und Königinnen hinzu. Die politische Bedeutung der Haupt- und Krönungsstadt steigerte sich zudem ab Mitte des 16. Jahrhunderts durch die häufigen Aufenthalte der höchsten weltlichen und kirchlichen Würdenträger samt ihrer Höfe sowie durch die dort mehrfach abgehaltenen Sitzungen des Ungarischen Rates (Consilium Hungaricum). Nach der Schlacht bei Mohács hielt die Witwe Ludwigs II., Maria von Ungarn, bis zu ihrer Abreise in die Niederlande (März 1528) in der Stadt ihren Hof, was ebenfalls zum Bedeutungsanstieg Pressburgs beitrug. Im 16. Jahrhundert residierten hier sogar die den abwesenden Herrscher vertretenden königlichen Statthalter (locumtenens regius), deren Amt ab 1542 zumeist von Prälaten bekleidet wurde.⁴⁷

Wien, die Residenzstadt des gemeinsamen Hofes der Habsburger, ist als „zweite Hauptstadt“ zu bezeichnen. Es entwickelte sich zum Zentrum der von Ferdinand I. neu errichteten zentralen Regierungsorgane (Hofkammer, Hofkriegsrat, Geheimrat), der nun gemeinsamen Außen- und Finanzpolitik sowie des Kriegswesens. Daneben stieg Wien nach dem tatsächlichen Erwerb des kaiserlichen Throns durch Ferdinand I. zugleich zur Reichshauptstadt auf.⁴⁸ Bis zum Umzug Kaiser Rudolfs II. nach Prag (1583) war es das größte Machtzentrum der Habsburgermonarchie, ja zugleich sogar die wichtigste Kommunikations- und Integrationsschnittstelle der politischen Elite der deutsch-österreichischen, ungarisch-kroatischen und böhmischen Länder. Für das Königreich Ungarn blieb Wien aber auch nach 1583 das maßgebliche Verwaltungszentrum, obwohl damals Prag für 25 Jahre die wichtigste Residenzstadt der Monarchie war.

Trotz der bedeutenden Ausweitung seiner Aufgabenbereiche auf die gesamtstaatliche Ebene konnte sich Pressburg dennoch nicht mit dem nahe gelegenen Wien messen. Hinsichtlich des politischen Gewichts, der Größe des Stadtgebiets, der Bevölkerungszahl und der wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung war es dem sukzessiv anwachsenden Wien weit unterlegen. Die Nähe

Ungarn. Pressburg im 16. Jh.], *Fons (Forráskutatás és Történeti Segédudományok)* 20 (2013), H. 1, 3–76.

⁴⁶ MÁRKUS (Hg.), *Corpus Juris Hungarici: 1526–1608*, 34f.

⁴⁷ Vgl. Gabriella ERDÉLYI, Diskurs über die ungarische Statthalterei. Gesichtspunkte zur Untersuchung des Verhältnisses zwischen Ferdinand I. und der ungarischen politischen Elite, *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 48 (2000), 93–126.

⁴⁸ Karl VOCELKA, „Du bist di port und zir alzeit, befestigung der christenheit“. Wien zwischen Grenzfestung und Residenzstadt im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Evamaria ENGEL/Karen LAMBRECHT/Hanna NOGOSSEK (Hgg.), *Metropolen im Wandel. Zentralität in Ostmitteleuropa an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*. Berlin 1995, 263–276 und DERS./Anita TRANINGER (Hgg.), *Wien. Geschichte einer Stadt*, Bd. 2: Die frühneuzeitliche Residenz (16. bis 18. Jahrhundert). Wien, Köln, Graz 2003.

der beiden Hauptstädte (ca. 70 Kilometer) begünstigte aber die effiziente Verwaltung des Königreichs Ungarn immens, und zusammen übernahmen sie erfolgreich die einstige Rolle Ofens, die es im politischen und administrativen Bereich einst hatte. Dafür musste aber der Wiener Hof im 16. und 17. Jahrhundert immer wieder neue Kompromisse mit der ungarischen politischen Elite eingehen, zuweilen auch nachgeben.⁴⁹ Die ungarischen Magnaten und Prälaten taten sich nämlich schwer damit, dass sie aus Leitungspositionen, die im spätmittelalterlichen Ungarn beinahe ausschließlich von ihnen besetzt worden waren, verdrängt wurden.

In dieser Hinsicht begünstigte der Umstand, dass Ungarn für die Hofburg größtenteils auch als terra incognita galt, die ungarische Elite: Ungarn verfügte über lokale Verwaltungsstrukturen, über die man in Wien kaum Bescheid wusste, es herrschte ein spezielles Rechtssystem vor (s. u. Unterkapitel 7), besondere Rechtstraditionen waren zu beachten, und man war mit einer fast „unverständlichen“ Sprache konfrontiert. Außerdem hielten die Stände an all dem hartnäckig fest, da die Leitung von Verwaltung und Gerichtswesen – im Sinne der alten Freiheit des Landes – ihr Privileg war. Trotz der Personalunion mit den deutsch-österreichischen Gebieten hatte das deutsche Rechtssystem nur einen geringen Einfluss in Ungarn – von der 1656 von Kaiser Ferdinand III. erlassenen Strafordnung (Newe peinliche Landgerichtsordnung, kurz: Ferdinandea) abgesehen. Deren 1687 in Tyrnau veröffentlichte lateinische Fassung (Forma processus iudicii criminalis seu praxis criminalis) entfaltete lediglich im 18. Jahrhundert eine größere Wirkung.⁵⁰ Eine Ausnahme bildeten die den Habsburgern noch 1447 verpfändeten westungarischen Städte und Burgen (Güns, Eisenstadt, Rust, Forchtenstein usw.). So wurde beispielsweise bei Rechtsprechungen zu Kriminalfällen in Güns oft das von Kaiser Karl V. 1532 ratifizierte erste allgemeine deutsche Strafgesetzbuch, die Constitutio Criminalis Carolina angewendet. Das kaiserliche Recht blieb aber nur solange in Kraft, bis die Stadt 1647 wieder zu Ungarn kam. Danach wurde das ungarische Rechtssystem, trotz der beinahe zwei Jahrhunderte lang bestehenden kaiserlichen Rechtspraxis, umgehend wiederhergestellt.⁵¹ Dies zeugt beispielhaft davon, dass das Königreich Ungarn-Kroatien über jahrhundertealte, von den deutsch-österreichischen Gebieten gänzlich unterschiedliche Rechtstraditionen, eigene Rechtsquellen und eine eigene Rechtsprechung verfügte. Diese fanden, mit Ausnahme der Landesgesetze (decreta) und des alten Herkommens (consuetudo regni), Eingang in die von dem Juristen und Politiker Stephan (István) Werbőczy zusammen-

⁴⁹ Siehe neuerdings hierzu Géza PÁLFFY, *Jahrhunderte von Trennungen und Ausgleichen. Die Geschichte des Königreichs Ungarn im 17. Jahrhundert in einem neuen Licht*, *Historisches Jahrbuch* 137 (2017) (im Druck).

⁵⁰ Gábor BÉLI/István KAJTÁR, *Österreichisches Strafrecht in Ungarn. Die „Praxis Criminalis“ von 1687*, *Zeitschrift für neuere Rechtsgeschichte* 16 (1994), 325–334.

⁵¹ István BARISKA, *Rechtsgeschichtliche Fragestellung im westungarischen Raum im 16.–17. Jahrhundert*, in: Felix TOBLER (Hg.), *Archivar und Bibliothekar. Bausteine zur Landeskunde des burgenländisch-westungarischen Raumes. Festschrift für Johann Seedoch zum 60. Geburtstag*. Eisenstadt 1999, 65–84; DERS., *A Szent Koronáért elzalogosított Nyugat-Magyarország*, 91–113.

gestellte Sammlung des ungarischen Gewohnheitsrechts, erschien unter dem Titel *Tripartitum opus iuris consuetudinarii incltyti regni Hungariae* (1517), die, obwohl nie formal verkündet, zum eigentlichen Gesetzbuch des alten Ungarn (bis ins 19. Jh.) wurde.⁵²

Deutsche Rechtelelemente flossen so nur symbolisch in die ungarische Rechts- und Gewohnheitsordnung ein. Die Krönungszeremonie der Könige und Königinnen von Ungarn wurde beispielsweise um ein besonderes „deutsches Reichselement“ ergänzt. Wenn der Sohn des Kaisers noch zu dessen Lebzeiten zum ungarischen Thronerben gekrönt (wie z. B. 1563 im Falle des Erzherzogs Maximilian, Sohn von Ferdinand I.) oder die Ehefrau des ungarischen Herrschers erst nach der Krönung zum römisch-deutschen Kaiser zur Königin Ungarns gekrönt wurde (z. B. 1638 im Falle von Maria Anna von Habsburg, der Ehefrau von Ferdinand III.), trug man Kopien der Reichsinsignien (Zepter, Reichsapfel, Schwert und Reichskrone) im ungarischen Krönungszug mit. Während der Zeremonie trug der Kaiser seine eigene Haus- oder Privatkrone. All dies führte den Anwesenden anschaulich vor Augen, dass der Herrscher des Heiligen Römischen Reiches auch auf dem Thron von Ungarn sitzt, der zur wichtigsten Repräsentationsfeier des Königreichs Ungarn – anlässlich der Krönung seines Nachfolgers oder seiner Ehefrau – in dieser seiner höchsten, der kaiserlichen Würde erscheint.⁵³ Dies stand allerdings in keinem Widerspruch zu den Gesetzen Ungarns, die nur gemeinsam durch den Herrscher und die Stände abgeändert werden konnten.

⁵² János M. BAK/Péter BANYÓ/Martyn RADY (Hgg.), *The Customary Law of the Renowned Kingdom of Hungary. A Work in Three Parts Rendered by Stephen Werbőczy (The „Tripartitum“)*. Idyllwild/CA, Budapest 2006; Martyn RADY, *Customary Law in Hungary. Courts, Texts, and the Tripartitum*. Oxford 2015.

⁵³ PÁLFFY, Ein „altes Reich“, 93f.

4. Das Bollwerk der Christenheit: die Türkenabwehr in Ungarn und Kroatien

Für die politische Elite der Habsburgermonarchie stellten Ungarn und Kroatien während des gesamten 16. und 17. Jahrhunderts zwar fortwährend ein wegen der osmanischen Bedrohung gefährliches Frontland sowie ein weitgehend unbekanntes Territorium dar, doch deren militärische Bedeutung wurde nie in Frage gestellt. In dem halben Jahrhundert nach 1526 entwickelten sich Ungarn und Kroatien gar zum „Bollwerk der Christenheit“ (lat. propugnaculum Christianitatis) gegen die Osmanen, oder anders und sachlicher formuliert: zur Vormauer Mitteleuropas. Wie Kaiser Maximilian II. und seine Berater am Reichstag von Speyer 1570 formulierten: für diese Zeit wurde „Cron Ungern – ein Propugnakel und Vormauer Deutscher Landen“.⁵⁴ Die Aufhaltung der aus Südosteuropa in Richtung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vordringenden Osmanen war allerdings nur durch den Zusammenschluss aller Länder der Habsburgermonarchie möglich. Die noch immer bedeutenden jährlichen Einnahmen aus den ungarisch-kroatischen Territorien (750–800 000 rhein. Gulden) reichten nämlich nur teilweise für die Bezahlung der in der neuen Grenzverteidigung dienenden Soldaten aus (s. Tab. 4), ganz zu schweigen von den gesamten militärischen Ausgaben (ca. 1,5–2 Millionen rhein. Gulden). Die ungarischen Stände drängten deshalb bereits ab den 1540er Jahren auf fremde Hilfe.

Paradoxerweise wurden Ungarn und Kroatien für Mitteleuropa gerade aufgrund der Gefahr durch das sich ausdehnende Osmanische Reich außerordentlich wichtig. Die finanzielle und militärische Unterstützung durch die mitteleuropäischen Länder war dabei von essentieller Bedeutung, nicht nur für Ungarn und Kroatien, denn deren Scheitern hätte Mitteleuropa in eine existentielle Gefahr gebracht. Die Folge der gegenseitigen Abhängigkeit war eine enge Zusammenarbeit zwischen den ungarisch-kroatischen Ständen und der Wiener Kriegsführung. Der Vorgänger des späteren Kriegsministeriums, der Wiener Hofkriegsrat wurde im November 1556 sogar hauptsächlich zur zentralen Koordination der entstehenden sogenannten Türkenabwehr in Ungarn und Kroatien ins Leben gerufen. Dessen Gründung war zudem hinsichtlich der langfristigen Entwicklung des Militärwesens in der Monarchie von großer Tragweite, da der Hofkriegsrat eine der ersten regelmäßig tagenden militärischen Institutionen Europas staatlicher Art war. Die osmanischen Eroberungen beeinflussten demnach die Entwicklung der Kriegsverwaltung in Mitteleuropa nachhaltig, denn das neue Regierungsorgan hatte trotz mehrmaliger Reorganisationsmaßnahmen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts Bestand. Der damit einhergehende markante Wandel des Militärwesens – v. a. da er von grundlegender Bedeutung war und weniger aufgrund der zeitlichen Dimension – kann ohne Übertreibung als militärische Revolution des 16. Jahrhunderts bezeichnet werden, der in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit der Entstehung des kaiserlichen stehenden Heeres eine noch entscheidendere Veränderung und weit größere militärische Reformen folgten.

⁵⁴ Staatsarchiv Nürnberg, Ansbacher Reichstagsakten (Rep. 136.), Bd. 43, Nr. 19.

Tabelle 4: Prozentueller Anteil der kalkulierten Soldkosten der Grenzsoldaten an den jährlichen Einnahmen bzw. an den Kriegsausgaben des Königreichs Ungarn-Kroatien in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts⁵⁵

<i>Jahr</i>	<i>Jährliche Soldausgaben für die Grenzsoldaten in Ungarn und Kroatien</i>	<i>Prozentualer Anteil der Soldkosten an den jährlichen Einnahmen*</i>	<i>Prozentualer Anteil der Soldkosten an den max.** eingeschätzten Kriegsausgaben</i>
1554	761 766 Fl. 15,5 Kr.	100	50
1556	945 475 Fl. 39 Kr.	81	40,5
1558	1 025 040 Fl.	75	37,5
1572	1 220 761 Fl. 39 Kr.	63	31,5
1576	1 658 736 Fl. 30 Kr.	46	23
1577	1 461 900 Fl.	53	26,5
1578	1 368 348 Fl.	56	28
1582	1 418 292 Fl. 36 Kr.	54	27
1593	1 726 622 Fl. 54 Kr.	45	22,5

* ca. 770 000 Rhein. Fl., ** max. = um 50 Prozent, ca. 385 000 Rhein Fl.

Die Grundlagen der habsburgischen Kriegsverwaltung des 17. und 18. Jahrhunderts wurden also teilweise zu dieser Zeit gelegt, dann zumeist in Zusammenhang mit dem ungarisch-kroatischen Kriegsschauplatz.⁵⁶ Neben der Staatsverwaltung wurde auch die Weiterentwicklung der habsburgischen Militärkartographie maßgeblich forciert. Davon zeugt, dass die ersten in einer bestimmten Ordnung angefertigten militärkartographischen Aufnahmen Mitteleuropas in den 1560–1570er Jahren in Ungarn und in Kroatien mit Hilfe der aus Mailand stammenden Festungsbaumeisterfamilie Angiolini angefertigt wurden.

Das wichtigste Ergebnis des genannten Zusammenschlusses und der militärischen Modernisierung war der Ausbau einer gänzlich neuen Türkenabwehr bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Es handelte sich um das System einer neuen Grenzverteidigung, die – von einigen größeren Verlusten (1596: Erlau, 1600: Kanischa, 1663: Neuhäusel) abgesehen – bis zum Ende des 17. Jahrhunderts den Schutz Mitteleuropas gewährleistete. Wie aus Tabelle 5 hervorgeht, stieg die Zahl der in die Grenzverteidigung einbezogenen Burgen ab Mitte der 1550er Jahre in nahezu zwei Jahrzehnten auf das Anderthalbfache und stabilisierte sich zum Ende des Jahrhunderts mit 110

⁵⁵ Géza PÁLFFY, Der Preis für die Verteidigung der Habsburgermonarchie. Die Kosten der Türkenabwehr in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Friedrich EDELMAYER/Maximilian LANZINNER/Peter RAUSCHER (Hgg.), Finanzen und Herrschaft. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert. München, Wien 2003, 20–44, insbes. 31, Tab. 3.

⁵⁶ Géza PÁLFFY, The Habsburg Defense System in Hungary Against the Ottomans in the Sixteenth Century. A Catalyst of Military Development in Central Europe, in: Brian J. DAVIES (Hg.), Warfare in Eastern Europe, 1500–1800. Leiden, Boston 2012, 35–61.

bis 130 kleineren und größeren Festungsanlagen. Diese Grenzverteidigung bestand auch während des 17. Jahrhunderts aus gut 100 Festungen. In diesen leisteten in den 1570–1580er Jahren bereits 20–22 000 ungarische, kroatische, deutsche und serbische Soldaten ständigen Dienst. Diese Zahl kann selbst dann noch als beachtlich betrachtet werden, wenn die vorgeschriebenen Zahlen an Soldaten nicht überall eingehalten wurden. Ohne die Berücksichtigung von Familienmitgliedern ist davon auszugehen, dass mehr als 1 Prozent der damaligen Bevölkerung (etwa 1 800 000) einen permanenten Wehrdienst leisteten, was ungefähr den europäischen Verhältnissen um die Wende zum 18. Jahrhundert entsprach. Damals machten nämlich die stehenden Heere auf den österreichischen Gebieten 1,25 Prozent und selbst in Frankreich nur 2 Prozent der Bevölkerung aus.

Tabelle 5: Die Zahl der Grenzfestungen sowie der Grenzsoldaten in Ungarn und Kroatien in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts⁵⁷

Jahr	Zahl der Grenzfestungen			Zahl der Grenzsoldaten		
	Ungarn	Kroatien u. Slawonien	Insgesamt	Ungarn	Kroatien u. Slawonien	Insgesamt
1556	ca. 30	ca. 50	ca. 80	10 832	3 150	13 982
1572	53	75	128	13 862	5 999	19 861
1576	51	72	123	17 190	5 323	22 513
1582	71	47	118	16 403	4 745	21 148
1593	75	96	171	15 446	7 247	22 693

Die von der Adria bis zur Grenze Siebenbürgens reichende, mehrere Hundert Kilometer lange Festungskette wurde schließlich in der Form von sechs sog. Grenzgeneralaten (Grenzoberhauptmannschaften) organisiert. Diese wurden von den in den Hauptfestungen und Festungsstädten der einzelnen Grenzgebiete residierenden Grenzgenerälen befehligt. Ausgehend von der Adria wurden folgende Grenzgeneralate, die bis zur Zurückdrängung der Osmanen Ende des 17. Jahrhunderts Bestand hatten, errichtet:⁵⁸

⁵⁷ Géza PÁLFFY, Türkenabwehr, Grenzsoldatentum und die Militarisierung der Gesellschaft in Ungarn in der Frühen Neuzeit, *Historisches Jahrbuch* 123 (2003), 131, Tab. 3 und PÁLFFY, Die Türkenabwehr der Habsburgermonarchie, 111–148, insbes. 101, Tab. 7.

⁵⁸ Siehe mit weiteren ausführlichen südslawischen, deutschen und ungarischen Literaturangaben Milan KRUIHEK, *Krajiške utvrde i obrana hrvatskog kraljevstva tijekom 16. stoljeća* [Grenzfestungen und Verteidigung des Königreichs Kroatien im 16. Jh.]. Zagreb 1995; Karl KASER, *Freier Bauer und Soldat. Die Militarisierung der agrarischen Gesellschaft an der kroatisch-slawonischen Militärgrenze (1535–1881)*. Wien, Köln, Weimar 1997; PÁLFFY, *The Origins and Development*; Géza PÁLFFY, Die Türkenabwehr in Ungarn im 16. und 17. Jahrhundert – ein Forschungsdesiderat, *Anzeiger der philosophisch-historischen Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften* 137 (2002), H. 1, 99–131, insbes. 112–114 und andernorts.

- 1) das am frühesten, d. h. in den 1520–1530er Jahren entstandene, Kroatien und die Meergrenze betreffende Kroatische Grenzgeneralat mit Zentrum Bihać und nach 1579 Karlstadt/Karlovac/Károlyváros;
- 2) das Slawonische bzw. Windische Grenzgeneralat mit Zentrum Warasdin;
- 3) das Grenzgeneralat Kanischa, das nach dem Fall von Siget 1566 dessen Rolle übernommen hatte, wurde nach dem Verlust von Kanischa im Jahre 1600 nach Nordwesten verschoben und in erster Linie entlang des Flusses Zala eingerichtet, in den zeitgenössischen Quellen hatte es den Namen des Grenzgeneralates gegenüber von Kanischa (altdeutsch die gegen kanischawärts liegenden Grenze, lat. *confinia Canisae opposita*, ung. *Kanizsa ellen vetett végvárak*);
- 4) das die Kaiserstadt beschützende Grenzgeneralat Raab, das nur während der türkischen Besetzung von Raab zwischen 1594 und 1598 einen schweren Verlust erlitt (die Osmanen eroberten die wichtigsten Festungen der Region, Raab, Pápa, Vesprim usw.) und deswegen für einige Jahre neu organisiert wurde, mit den Zentren Ungarisch-Altenburg/Magyaróvár und Schwarvar/Sárvár;
- 5) das vor den niederungarischen Bergstädten entlang des Flusses Gran liegende, sog. Bergstädtische Grenzgeneralat (um Lewenz und später um Neuhäusel organisiert), das nach dem Fall von Neuhäusel Ende September 1663 mit der neu errichteten Leopoldstadt als Zentrum entlang der Waag neu eingerichtet wurde;
- 6) das Grenzgeneralat Oberungarn mit der Hauptfestung Kaschau, das im 17. Jahrhundert mehrfach von den Fürsten Siebenbürgens (unter Gabriel Bethlen 1619–1629 und unter Georg I. Rákóczi: 1644–1648) für mehrere Jahre, aber nie zur Gänze erobert werden konnte.

Innerhalb dieses Verteidigungssystems nahm die Festung Komorn letztlich eine herausragende Position ein, da sie die Aufmarschroute des osmanischen Heeres entlang der Donau kontrollierte und auch in der Verteidigung von Wien eine Schlüsselrolle spielte. Sie war zudem das Zentrum und der Heimathafen der Donauflotte, dessen General dem Wiener Hofkriegsrat unmittelbar unterstellt war.

Diese Grenzgebiete und Verteidigungszonen wurden in den für den Hofkriegsrat erstmalig in den 1560–1570er Jahren von den Festungsbaumeistern Angiolini systematisch erstellten und bereits erwähnten handschriftlichen Karten dargestellt.⁵⁹ Diese nehmen gar in der südosteuropäischen Historiographie eine herausragende Rolle ein. Die Mappen, die die Gebiete zwischen der Adria und der Drau abbilden, sind nämlich die frühesten und noch dazu auf tatsächlich vor Ort durchgeführten Landesaufnahmen basierenden Karten des sich vereinigenden Kroatien und Slawonien, die sogar die Illyricum-Karte (1573) des berühmten Wiener Humanisten Johannes Sambucus (1531–1584) beeinflussten. Darunter ist jene Karte, die die zwischen Drau und Donau liegenden Grenzgeneralate Kanischa und Raab darstellt, von besonderem Interesse, da sie im

⁵⁹ Siehe im Detail bzw. mit Edition der unten erwähnten Karten PÁLFFY, Die Anfänge der Militärkartographie.

Gegensatz zu den zeitgenössischen gedruckten Mappen nicht in Richtung Norden, sondern gen Osten ausgerichtet wurde. Sie führt uns damit vor Augen, aus welcher Perspektive der Wiener Hofkriegsrat, der der Verteidigung der österreichischen Erbländer seine besondere Aufmerksamkeit schenkte, das für ihn wichtigste Grenzgebiet gegen die Osmanen, die unmittelbar vor Wien liegenden und die Residenzstadt beschützenden ungarischen Gebiete, betrachtete. Letzteres wird auch dadurch bezeugt, dass von der Schüttinsel, dem Hinterland der Festung Komorn, eigene militärische Karten angefertigt wurden.

Insgesamt war das Festungssystem innerhalb der einzelnen Grenzgeneralate sehr heterogen. Obwohl diese hinsichtlich ihrer geographischen und strategischen Gegebenheiten sehr unterschiedlich waren, hatte jede Festung eine ihrer strategischen Bedeutung nach entsprechende Funktion. Die zu riesigen Festungsstädten ausgebauten Hauptfestungen (mit einer Besatzung von 1000–1500 Mann) dienten als Pfeiler der Verteidigung und als lokale militärische Verwaltungszentren. Diesen Schlüsselburgen folgten größere Festungsbauten (mit je 400–600 Soldaten) und nachrangig kleinere Stein- und Palisadenburgen (mit je 100–300 Grenzsoldaten). Aufgrund der regelmäßigen osmanischen Streifzüge kam den Wacht- und Skarthäusern mit einer Besatzung von nur einigen Dutzend Soldaten ebenfalls eine wichtige Rolle zu. Sie beobachteten die feindlichen Einfälle und alarmierten die größeren Burgen bzw. die Bevölkerung der Umgebung durch berittene Kuriere sowie ein Alarmsystem aus Warnfeuern und Signalschüssen (sog. Kreidschuss- und Kreidfeuersystem).

Da die Einnahmen der ungarisch-kroatischen Gebiete in keinem der Grenzgebiete zur Finanzierung der Verteidigungsanstrengungen ausreichten, trugen ab den 1540er Jahren die österreichischen, deutschen und böhmischen Territorien der Habsburgermonarchie durch umfangreiche Zahlungen (sog. „Türkenhilfen“), die in regelmäßigen Abständen erhoben wurden, zum Erhalt der Grenzverteidigung bei. Letztlich sicherten sie dadurch auch ihre Existenz, wenngleich der eigentliche Kampf auf ungarischem und kroatischem Gebiet ausgetragen wurde. Dies fasste der Hofkriegsrat zu Beginn des 17. Jahrhunderts wie folgt treffend zusammen: „das jedes Landt seine sondere Graniczen in Hungern zuerhalten“.⁶⁰ Die Verpflegung der Grenzsoldaten in Höhe von mehreren hunderttausend Gulden wurde allerdings zumeist von der Bevölkerung des ungarischen Kriegsschauplatzes zur Verfügung gestellt, ebenso wie die zur Befestigung der Grenzburgen benötigten Arbeitskräfte (lat. *gratuitus labor*). Der Großteil der Kanonen, Handfeuerwaffen, des Kriegsmaterials und der Kriegsschiffe wurde indessen aus den österreichischen, deutschen und böhmischen Gebieten geliefert.⁶¹

⁶⁰ Österreichisches Staatsarchiv; Kriegsarchiv, Zentralstellen (Hofkriegsrat), Akten des Wiener Hofkriegsrates Reg. 1613 Dez. Nr. 68.

⁶¹ Géza PÁLFFY, Kriegswirtschaftliche Beziehungen zwischen der Habsburgermonarchie und der ungarischen Grenze gegen die Osmanen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Unter besonderer Berücksichtigung des königlichen Zeughauses in Kaschau, *Ungarn-Jahrbuch* 27 (2004), 17–40.

Gemäß der Aussage des Hofkriegsrates wurde die kroatische Grenze ab den 1530–1540er Jahren im Allgemeinen aus den jährlich bewilligten Mitteln der benachbarten Länder, Krain und Kärnten, die slawonischen Grenzburgen aus den regelmäßigen Unterstützungen der Stände der Steiermark finanziert. Die Versorgung des kroatischen und slawonischen Grenzgebietes war also nur durch die stetige finanzielle Hilfe seitens der drei innerösterreichischen Länder möglich. Deren Höhe betrug im 16. Jahrhundert mehr als 18 100 000 rheinische Gulden (s. Tab. 6), also das hundert- bis beinahe tausendfache der jährlichen Einnahmen der kroatisch-slawonischen Gebiete von einigen zehntausend Gulden. Damit kann erklärt werden, dass die innerösterreichischen Stände mit Unterstützung des Erzherzogs Karl II. 1578 durchsetzen konnten, dass der Wiener Hofkriegsrat ihnen die zentrale militärische Leitung über die aus Sicht der Monarchie als Nebenkriegsschauplatz geltenden zwei Grenzgeneralate überließ. So konnte in Graz der Innerösterreichische Hofkriegsrat errichtet werden, in dem die „Vertreter“ der drei Länder saßen, und der bis zur ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Leitung der zwei südlich der Drau liegenden Grenzgebiete der Türkenabwehr übernahm.⁶² In diesem Zusammenhang ist wiederum zu erwähnen, dass die in Kroatien und Slawonien liegenden Grenzgeneralate weder hinsichtlich ihres Territoriums noch mit Blick auf ihre Organisationsstrukturen mit der an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert neu aufgestellten kroatischen und slawonischen Militärgrenze identisch sind. Diese können lediglich bedingt als Vorläufermodell betrachtet werden.

Tabelle 6: Die Gesamtausgaben der innerösterreichischen Länder für die kroatische und slawonische Grenzverteidigung im 16. Jahrhundert⁶³

<i>Land</i>	<i>Rhein. Gulden</i>	<i>Zeitraum</i>
Steiermark	10 698 683	1497–1594
Kärnten	4 925 914	1540–1600
Krain	mind. 2 500 000	1536–1594
<i>Insgesamt</i>	<i>mind. 18 124 597</i>	–

Das nördlich der Drau liegende Grenzgeneralat Kanischa wurde ab Ende der 1560er Jahre neben den steirischen und niederösterreichischen Hilfen zumeist aus ungarischen Einnahmen und aus der von den Reichsständen bewilligten Reichstürkenhilfe finanziert, wobei die Kosten für die Festungen des Raaber Grenzgeneralats bereits ab Mitte der 1540er Jahre größtenteils aus den jährlich genehmigten Unterstützungsleistungen Niederösterreichs getragen wurden. Für das Bergstädtische Grenzgeneralat war wiederum die finanzielle Unterstützung durch Mähren und Böhmen von grundsätzlicher Bedeutung – in erster Linie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts –, ob-

⁶² Immer noch eine grundlegende Arbeit zum Thema: Winfried SCHULZE, Landesdefension und Staatsbildung. Studien zum Kriegswesen des innerösterreichischen Territorialstaates (1564–1619). Wien, Köln, Graz 1973, insbes. 73–77.

⁶³ KASER, Freier Bauer, 105.

wohl in der Finanzierung dieses Grenzgeneralats auch die Einnahmen aus den in der Nähe liegenden Gütern des Erzbischofs von Gran und aus der Bergkammer zu Kremnitz eine entscheidende Rolle spielten. Schließlich konnte das Oberungarische Grenzgeneralat trotz seiner erheblichen lokalen Einnahmen nicht auf die Hilfen der schlesischen und der Reichsstände verzichten. Letztere trugen zwischen 1576 und 1606 mit rund 18 700 000 rheinischen Gulden zur Osmanenabwehr und zu den Türkenkriegen bei, was fast das Fünfundzwanzigfache der immer noch beträchtlichen jährlichen Einnahmen des Königreichs Ungarn ausmachte. Im 16. Jahrhundert zeitigten demzufolge die österreichischen und mährischen Zuwendungen finanzieller Art beim Ausbau und in der Versorgung des ungarisch-kroatischen Grenzverteidigungssystems überragende Verdienste. Obwohl hier auch die Reichstürkenhilfe eine wichtige Rolle spielte, war die Türkensteuer aus dem Alten Reich für die Finanzierung der größeren Türkenkriege und Türkenzüge (1532, 1542, 1552, 1566, 1593–1606, 1663–1664, 1683–1699) noch bedeutender.⁶⁴

Die von Mitteleuropa geleistete Türkenhilfe forderte jedoch aus Sicht der ungarischen Stände einen enormen Preis. Die Stände der österreichischen Erbländer, die erheblich zur Finanzierung der Türkenhilfe beigetragen hatten, erhoben nämlich im Gegenzug für ihre Hilfen Anspruch auf deren Einbeziehung in die Leitung der einzelnen Grenzgebiete. In der Folge bemächtigten sich die innerösterreichischen Stände nicht nur der zentralen Leitung des Kroatischen und des Windischen Grenzgeneralats, da auch die Grenzgeneräle dieser Gebiete im gesamten 16. und 17. Jahrhundert aus den Reihen der innerösterreichischen Aristokratie stammten: Für Kroatien wurden sie zumeist aus den Reihen der Aristokratenfamilien der Krain, aus Görz und Kärnten (z. B. Auersperg, Khisl, Lenkovitsch, Thurn) gestellt, für das Windische Grenzgeneralat kamen sie aus den Familien des steirischen Hochadels (Grasswein, Herberstein, Ungnad). Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurde es sogar zu einer gängigen Praxis, dass für den Posten des Grenzgeneralats Kroatien die Stände Krains und Kärntens, für den des slawonischen die Stände der Steiermark Vorschläge machten. Allerdings versuchten die Anführer der innerösterreichischen Stände vergeblich, auch den Ban von Kroatien und Slawonien dem Grazer Hofkriegsrat zu unterstellen. Dies

⁶⁴ Winfried SCHULZE, Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert. Studien zu den politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen einer äußeren Bedrohung. München 1978; DERS., Die Erträge der Reichssteuern zwischen 1576 und 1606, *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 27 (1978), 169–185; Kurt WESSELY, Die Regensburger „harrige“ Reichshilfe 1576, in: Ekkehard VÖLKL/Kurt WESSELY (Hgg.), Die russische Gesandtschaft am Regensburger Reichstag 1576. Regensburg, Kallmünz 1976, 31–55; bzw. neuerdings Peter RAUSCHER, Kaiser und Reich. Die Reichstürkenhilfen von Ferdinand I. bis zum Beginn des „Langen Türkenkriegs“ (1548–1593), in: EDELMAYER/LANZINNER/RAUSCHER (Hgg.), Finanzen und Herrschaft, 45–83; DERS., Zwischen Ständen und Gläubigern. Die kaiserlichen Finanzen unter Ferdinand I. und Maximilian II. (1556–1576). Wien, München 2004, 98–101, 313–334 und Zoltán Péter BAGI, Az 1594. évi regensburgi birodalmi gyűlés hadügyi rendeletei [Die militärischen Erlässe des Regensburger Reichstages im Jahr 1594], *Aetas* (2002), H. 1, 5–14; DERS., „Egy ura lesz az egész világnak napkelettől napnyugatig“. A töröksegély kérdése és az 1597–1598. évi regensburgi birodalmi gyűlés [Die Frage der Türkenhilfe und der Regensburger Reichstage in den Jahren 1597–1598], *Századok* 141 (2007), H. 6, 1455–1481.

widersprach nämlich grundsätzlich den Interessen der kroatisch-slawonischen und ungarischen Stände, weshalb sie einheitlich dagegen auftraten. Obwohl es aus strategischer Sicht günstiger gewesen wäre, wenn die dem Ban unterstellten Grenzfestungen ebenfalls vom Innerösterreichischen Hofkriegsrat befehligt worden wären, wurde kein großer politischer Konflikt wegen des Widerstands der Stände, weder in Wien noch in Graz, in Kauf genommen. So blieb die Aufgabe der zentralen Koordinierung des Grenzstreifens südlich der Kupa, der Banal-Grenze, bis zum Ende des 17. Jahrhunderts beim Wiener Hofkriegsrat.⁶⁵

Wegen der unverzichtbaren ausländischen Hilfe büßten die ungarischen Stände nördlich der Drau erheblich an Einfluss ein. Im Austausch für ihre regelmäßigen jährlichen Hilfen hielten nämlich die niederösterreichischen Stände mit dem Wiener Hofkriegsrat die ganze Zeit daran fest, den direkten Oberbefehl über die Festungen Raab und Komorn zu haben. Damit kann verdeutlicht werden, weshalb die Befehlshaber des Raaber Grenzgeneralats ab 1556, ab 1566 auch die von Komorn, aus den Reihen der Familien des niederösterreichischen Hochadels (von den Breuners, Galls, Hardeggs, Nogarols, Salms, Teufels und Zelkings) gestellt wurden.⁶⁶ Eine Ausnahme bildete Ende des 16. Jahrhunderts in Komorn lediglich Nikolaus Pálffy (1584–1589, 1594–1600), der am Kaiserhof erzogen worden war und auch über das niederösterreichische Indigenat verfügte.⁶⁷

Aufgrund des gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnisses konnte der Hofkriegsrat die ungarischen Aristokraten jedoch nicht vernachlässigen. Erstens verfügten sie über die besten Kenntnisse hinsichtlich des ungarisch-kroatischen Grenzgebietes. Zweitens lagen ihre bedeutenden Besitzungen (so z. B. im Falle der Familien Batthyány, Bánffy, Csáky, Draskovics, Erdödy, Esterházy, Forgách, Koháry, Nádasdy und Zrínyi/Zrinski) im Hinterland der Grenze, weshalb sie kaum aus der Leitung der Grenzverteidigung ausgeschlossen werden konnten.⁶⁸ Drittens beharrten sie als

⁶⁵ Vgl. Szabolcs VARGA, Die Veränderungen der militärischen Rechtssphäre des Banus von Kroatien in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Martina FUCHS/Teréz OBORNI/Gábor UJVÁRY (Hgg.), Kaiser Ferdinand I. Ein mitteleuropäischer Herrscher. Münster 2005, 299–322.

⁶⁶ Géza PÁLFFY, A császárváros védelmében. A győri főkapitányság története 1526–1598 [In Verteidigung der Kaiserstadt. Geschichte der Raaber Grenze von 1526 bis 1598], Győr 1999, insbes. 179–184, 231–240; vgl. noch Lajos GECSÉNYI, Ungarische Städte im Vorfeld der Türkenabwehr Österreichs. Zur Problematik der ungarischen Städteentwicklung, in: Elisabeth SPRINGER/Leopold KAMMERHOFER (Hgg.): Archiv und Forschung. Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in seiner Bedeutung für die Geschichte Österreichs und Europas. Wien, München 1993, 57–77.

⁶⁷ Anna FUNDÁRKOVÁ, „Nicht weniger hat auch Pálffy vermeldet, was es für sein Person seze, und was er habe, daß habe er zuvorderist von Gott, hernacher von Euer Mayestät und durch mein befürderung“. Die Pálffy und der Habsburger Hof im 16.–17. Jahrhundert, in: Dies./István FAZEKAS u. a. (Hgg.): Die weltliche und kirchliche Elite aus dem Königreich Böhmen und Königreich Ungarn am Wiener Kaiserhof im 16.–17. Jahrhundert. Wien 2013, 386–396.

⁶⁸ István N. Kiss, Gesellschaft und Heer in Ungarn im Zeitalter der Türkenkriege. Das Soldatenbauerntum, in: Othmar PICKL (Hg.), Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Türkenkriege. Die Vorträge des 1. Internationalen Grazer Symposions zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Anführer der ungarischen Stände konstant auf den Erhalt ihrer militärischen Befugnisse, die ohnehin schon durch die Bildung des Hofkriegsrates wie auch durch das Auftauchen fremder leitender Offiziere erheblich geschwächt wurden. Obwohl die ungarischen Aristokraten in der neuen Situation die alleinige Regierungsgewalt der Stände über das Militärwesen und die Türkenabwehr in Ungarn nicht aufrechterhalten konnten, war auch eine uneingeschränkte militärische Lenkung durch Wien eine Illusion. Die Ausübung der Regierungs- und militärischen Herrschaftsgewalt in der Region wurde somit zu einer gemeinsamen Frage der Habsburgermonarchie und Ungarns. Und obzwar die Angelegenheiten, die beide angingen, generell in Zusammenhang mit dem Ausgleich von 1867 erwähnt werden, wurden das Militärwesen und die Grenzverteidigung, ähnlich der Außen- und Finanzpolitik, bereits in den Jahrzehnten nach 1526 zu einem gemeinsamen Interessensfeld, wenngleich dies nicht auf staatsrechtlicher Ebene in einem gesonderten Vertrag festgehalten wurde. Die Möglichkeiten des Hofes und der Stände wurden diesbezüglich also von den jeweiligen Kräfteverhältnissen bestimmt. Dennoch wurde das Militärwesen wegen der großen militärischen Bedeutung Ungarns für das Gesamtreich sehr stark zentralisiert, denn über alle wichtigeren Fragen hinsichtlich der kleineren und größeren Grenzbürgen wurde im Hofkriegsrat in Wien entschieden. Deshalb erlangte das Königreich Ungarn eine entscheidende Bedeutung bei der Leitung von Kriegsangelegenheiten der Habsburgermonarchie.

All dies hatte dauerhafte Auswirkungen auf die Organisation der Grenzverteidigung. Dem entstehenden Verwaltungsdualismus entsprechend bildeten sich nämlich neben den Grenzgeneralaten die sogenannten Kreisgeneralate aus, die von den Ständen geführt wurden. Insgesamt vermochten es die ungarischen und kroatisch-slawonischen Stände, die Leitung der ständischen Militärangelegenheiten in den oben (Tab. 3) angeführten vier „Distrikten“ Ungarns und Kroatiens bis zum Ende des 17. Jahrhunderts zu behalten. Die aus militärischer Hinsicht zweifelsohne ergänzende Komponente der Türkenabwehr bildeten demnach insgesamt vier Kreisgeneralate (Kroatien-Slawonien, Transdanubien, Nieder- und Oberungarn), die für das gleiche Gebiet zuständig waren wie die Grenzgeneralate. Der Ban von Kroatien und Slawonien koordinierte dabei die ständischen Militärangelegenheiten des sich vereinigenden Kroatien und Slawonien, wobei jeweils ein Kreisgeneral dieselbe Aufgabe in Transdanubien sowie in Nieder- und Oberungarn übernahm. Die Kreisgeneräle verfügten über Insurrektionstruppen der Komitate und der königlichen Freistädte, wobei sie auch ein stehendes Kontingent von einigen Hundert Mann befehligten, die sie aus der an den ungarischen Reichstagen von den Ständen bewilligten Kriegs-

Südosteuropas (5. bis 10. Oktober 1970). Graz 1971, 273–296; Ferenc MAKSAY, Peasantry and Mercenary Service in Sixteenth-Century Hungary, in: János M. BAK/Béla K. KIRÁLY (Hgg.), *From Hunyadi to Rákóczi. War and Society in Late Medieval and Early Modern Hungary*. New York 1982, 261–274; János J. VARGA, Die gesellschaftliche Schichtung des grundherrschaftlichen Privatleeres in Westungarn im 16.–17. Jahrhundert, in: Rudolf KROPF (Hg.), *Türkenkriege und Kleinlandschaft, Bd. 2: Sozialer und kultureller Wandel einer Region zur Zeit der Türkenkriege*. Symposium im Rahmen der Schlaininger Gespräche vom 26.–30. September 1984 auf Burg Schlaining. Eisenstadt 1986, 65–92.

steuer finanzierten. Letztere Soldaten (300–500 Mann je Kreisgeneralat) wurden ebenfalls in die Grenzverteidigung mit einbezogen und zumeist in jenen Grenzfestungen und Burgen der Aristokraten stationiert, die die Besitzungen der Kreisgeneräle schützten. Der Posten eines Kreisgenerals konnte nur von einem Hochadeligen bekleidet werden, der zudem über das ungarische Indigenat verfügen musste. Ein kroatisches Indigenat existierte wiederum nicht. So konnte keine Person zum Kreisgeneral aufsteigen, ohne im Besitz des ungarischen Bürgerrechts zu sein. Und das Amt des Bans konnte wiederum nur jener erhalten, der bereits in den ungarischen Adelsstand aufgenommen worden war.

Die Einrichtung und Durchführung der Türkenabwehr im 16. Jahrhundert beeinflusste demzufolge auf lange Sicht die gemeinsame Geschichte des Königreichs Ungarn und seiner benachbarten österreichisch-böhmischen Länder. Sie veranlasste die Habsburgermonarchie zu einer starken Zentralisierung der Kriegsverwaltung, die militärische Kartographie zu einer Spezialisierung, und die ersten Festungsstädte der Monarchie (Karlstadt, Neuhäusel, Leopoldstadt usw.) wurden zu dieser Zeit errichtet. Während des Ausbaus der neuen Osmanenabwehr sahen sich sowohl der Wiener Hof als auch die ungarisch-kroatischen Stände zu erheblichen Kompromissen gezwungen. Die größeren Zugeständnisse mussten allerdings die Stände machen, da ihr aus dem Spätmittelalter stammender zentraler Zuständigkeitsbereich im Militärwesen auf die Ebene der Lokalverwaltung der Grenzverteidigung reduziert wurde. Hier aber blieb die Rolle der ungarisch-kroatischen Großgrundbesitzer die ganze Zeit über entscheidend, ja unverzichtbar. Des Weiteren beeinflusste die Türkenabwehr die Entwicklung der ungarischen Aristokratie, da beinahe 70 Prozent der im 16. Jahrhundert den ungarischen Baronentitel (Freiherrentitel) erwerbenden Adligen ihren Aufstieg in die politische Elite dem militärischen Dienst verdankten.⁶⁹ Der Dienst im Grenzgebiet bot zuweilen auch dem österreichisch-deutschen Adel Aufstiegsmöglichkeiten. Als Musterbeispiele aus dem 16. und 17. Jahrhundert können Erasm Braun, der Erbauer der Wiener Braunbastei und Hans Dietrich von Reiffenberg, der Stadtguardia-Oberst der Kaiserstadt sowie der Vater des berühmten Kammerpräsidenten und Erzbischofs Leopold von Kollonitsch, Ernst, angeführt werden. Alle drei bekleideten zuvor den Posten des Generals zu Komorn. Aber selbst Hofkriegsratspräsident Raimundo Montecuccoli, der ab 1660 das Raaber Grenzgeneralat im Vorfeld der Kaiserstadt verwaltete, ist eine Nennung wert.

⁶⁹ Dazu ausführlicher PÁLFFY, *The Kingdom of Hungary*, 109–112, 269–271.

5. In der zentralisierten habsburgischen Finanzverwaltung: die Speisekammer und der Edelmetallschatz Mitteleuropas

Im 16. und 17. Jahrhundert spielte das Königreich Ungarn nicht nur in militärischer, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht eine wichtige Rolle für die mitteleuropäische Habsburgermonarchie. Obwohl im Vergleich zum spätmittelalterlichen ungarischen Staat territorial stark dezimiert, betragen die jährlichen Einnahmen Ungarns in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts immer noch rund 750–850 000 rheinische Gulden.⁷⁰ Dies war einerseits dem Umstand zu verdanken, dass Ungarn traditionell über große beträchtliche Bodenschätze und finanzielle Ressourcen verfügte – oder wie es der deutsche Humanist und Theologe Johannes Cochlaeus (1479–1552) in seinem Werk *Brevis Germaniae descriptio* von 1512 treffend zusammenfasste: „Ungarn ist ein ausgedehntes Gebiet, reich an Wein, Korn, Vieh, Futter und Gold.“⁷¹ Andererseits wurden unter der Herrschaft Ferdinands I. im übrig gebliebenen Landesteil eine ganze Reihe von Finanzverwaltungsreformen durchgeführt, die eine effizientere Verwaltung ermöglichten.

Infolgedessen stammten nach dem Frieden von Adrianopel 1568, der die großen Türkenkriege beendete, rund ein Drittel der staatlichen Einkünfte der mitteleuropäischen Habsburgergroßmacht aus den ungarischen Gebieten. Diese Einnahmen waren insofern fast genauso hoch, ja in einigen Jahren sogar höher als die der nicht unmittelbar vom Krieg betroffenen österreichischen und böhmischen Länder.⁷² Die bis zu 800 000 rheinische Gulden hohen jährlichen Staatseinkünfte waren auch in Anbetracht der damaligen Gesamteinnahmen der Monarchie (ca. 2 500 000 rheinische Gulden) besonders beachtenswert. Zudem stammten fast 60 Prozent dieser Einkünfte aus stabilen Einnahmequellen (Grenzzölle, Bergbau und Kupferhandel), wobei mitunter große Summen (ca. 25 Prozent) von den unter die Verwaltung der verschiedenen Kammern gestellten Burgherrschaften⁷³ einfließen, wie die aus den 1570er Jahren stammenden Angaben in Tabelle 7 zeigen. Ungarn wurde also nicht nur zu einem militärischen Bollwerk der Monarchie, sondern auch zu einer ihrer wichtigsten Einnahmequellen, obwohl diese im 17. Jahrhundert – wegen der bürgerkriegsähnlichen Zustände und Gebietseroberungen in Oberungarn durch die Fürsten von Siebenbürgen – zusehends schwanden.

⁷⁰ István KENYERES, Die Finanzen des Königreichs Ungarn in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: EDELMAYER/LANZINNER/RAUSCHER (Hgg.), *Finanzen und Herrschaft*, 98–115.

⁷¹ „*Hungaria latissima regio est, vino, frumento, pecore, pabulo ac aureo locuples.*“ *Brevis Germaniae descriptio* (1512). Mit der Deutschlandkarte des Erhard Etzlaub von 1501. Hg., übers. u. komm. v. Karl LANGOSCH. Darmstadt ³1976, 120.

⁷² Vgl. Tab. 4 in PÁLFFY, *Eine alte Regionalmacht*.

⁷³ Zu diesen wichtigen Einnahmequellen neuerdings István KENYERES, *Grundherrschaften und Grenzfestungen. Die Kammerherrschaften und die Türkenabwehr im Königreich Ungarn des 16. Jahrhunderts*, in: CSAPLÁR-DEGOVICS/FAZEKAS (Hgg.), *Geteilt – Vereinigt*, 98–129.

Tabelle 7: Aufstellung jährlicher Einnahmen des Königreichs Ungarn in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (1574/76)⁷⁴

<i>Einnahmen aus</i>	<i>Rhein. Gulden (Fl.)</i>	<i>Prozentualer Anteil an den jährlichen Gesamteinnahmen</i>
Grenzzölle (sog. Dreißigsteinnahmen)	285 000	36
Bergwerke und Münzprägung	200 000	25
Kammerherrschaften	200 000	25
Kriegssteuer	75 000	9
Steuer der königlichen Freistädte	22 000	3
Sonstige Einnahmen	21 000	2
<i>Insgesamt</i>	<i>803 000</i>	<i>100</i>

Die Mobilisierung der finanziellen Ressourcen des bedrohten, aber an Wirtschaftskraft an sich reichen Ungarn wurde durch eine Reihe von Reformen möglich, die im Laufe eines halben Jahrhunderts nach 1526 eingeführt wurden.⁷⁵ Dies war auch deshalb von herausragender Bedeutung, weil es die Grundvoraussetzung für die Finanzierung der Türkenabwehr darstellte, da Finanz- und Heerwesen sehr eng miteinander verbunden waren. Die 1520–1540er Jahre waren zwar von Zwangsmaßnahmen gekennzeichnet, aber dennoch wichtig, da sie die Grundlage für die spätere Entwicklung schufen. Die stellenweise flexible Finanzpolitik trug trotz bestehender Schwierigkeiten (ständiger Kriegszustand, Änderungen des Steuergebietes, verpfändete Einkünfte, fehlende Lokalkenntnisse und mangelndes Fachwissen) Früchte. Wie beim Militärwesen auch war hierzu eine enge Zusammenarbeit mit den ungarischen Ständen erforderlich, im Rahmen derer es an heftigen Debatten nicht mangelte.

Die neue ungarische Finanzverwaltung wurde ein entscheidender Bestandteil der auf den zentralen Territorien der Monarchie organisierten Verwaltung, die aus Wien von der Anfang 1527 von Ferdinand I. gegründeten Hofkammer beaufsichtigt wurde. Eine wichtige Station innerhalb dieses Institutionalierungsprozesses stellt der Ausbau des Kameralverwaltungssystems im Königreich Ungarn dar. Die Ungarische Kammer, die in wenigen Jahrzehnten zu der wichtigsten Fachbehörde Ungarns wurde und ihre Aufgaben am unproblematischsten verrichtete, hatte ihren Sitz ab 1528 zunächst in Ofen, ab 1531 jedoch bereits in Pressburg. Diese Behörde bestand aus drei größeren Bereichen (Rat, Kasse und Rechnungshof), ihre Sitzungen fanden täglich statt, und mit der Zeit entstand auch ein Archiv. Zur Verwaltung der oberungarischen Einnahmen wurde allerdings am 1. April 1567 von Lazarus Freiherr von Schwendi, Feldoberst in Oberungarn (1564–1568), die Zipser Kammer in Kaschau aufgestellt. Entgegen ihrem Namen war sie für das

⁷⁴ KENYERES, Die Finanzen, 111–113, Tab. 15.

⁷⁵ Siehe neuerdings hierzu István KENYERES, Die Einkünfte und Reformen der Finanzverwaltung Ferdinands I. in Ungarn, in: FUCHS/OBORNÍ/UJVÁRY (Hgg.), Kaiser Ferdinand I., 111–146.

Gebiet der 13 Komitate Oberungarns zuständig, und wie die Ungarische Kammer stand sie in erster Linie im Dienste der Militärverwaltung und der Grenzverteidigung. Davon zeugt, dass in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts durchschnittlich 50–60 Prozent der Einkünfte beider Kammern für Militärausgaben verwendet wurden.

Die Einrichtung und die erfolgreiche Arbeit der beiden Kammern bedeutete nicht nur die Geburt der neuzeitlichen Finanzverwaltung Ungarns, zugleich läutete sie die Entstehung einer teils aus den Reihen des niederen Adels, teils aus der dem Bürgertum entstammenden qualifizierten Finanzbeamtenschicht ein. Deren Familienmitglieder wurden zudem früher oder später für ihre Verdienste in den Adelsstand erhoben. Dabei ist zu bedenken, dass in der ungarischen Ständegesellschaft erst der Erwerb eines Adelstitels und von Gütern den wahren gesellschaftlichen Aufstieg ermöglichte, denn auf diese Weise konnte man zu einem Mitglied der von Steuerzahlungen befreiten Klasse der Privilegierten aufsteigen.⁷⁶

Parallel zur Einführung der Kameralverwaltung wurde ab den 1540er Jahren das Zollsystem an der westlichen Grenze des Königreichs Ungarn vereinheitlicht.⁷⁷ Dessen Hauptziele waren die Effizienzsteigerung sowie die deutliche Reduzierung von Missständen und des Schmuggels. Dies wurde durch die allgemeine Regelung der Zollsätze (1545) begünstigt. Darüber hinaus modernisierte man allmählich die Verwaltung der zahlreichen Burgherrschaften, die der Kammer unterstellt waren. Schließlich wurden selbst die Aufgabenbereiche der Kameralverwaltung durch detaillierte Instruktionen geregelt.⁷⁸ Ebenso führte man eine permanente Rechenschaftslegung ein und führte verstärkt Kontrollen durch verschiedene Kontrollämter durch. All diese Maßnahmen führten im Vergleich zur Situation im Spätmittelalter zu einer deutlichen Verbesserung und wahren Modernisierung des Finanzwesens.

Die außerordentlich wichtigen ungarischen Einnahmen wurden von der Wiener Hofkammer mit derselben Sorgfalt kontrolliert wie die Einnahmen der in die Türkenabwehr einbezogenen Gebiete entlang der Donau. Die Hofkammer entwickelte sich somit zur Ober- und Kontroll-

⁷⁶ Lajos GECSÉNYI, A Magyar Kamara tanácsosainak összetételéről a XVI. században [Zur Zusammensetzung der Räte der Ungarischen Kammer im 16. Jh.], in: Tibor SEIFERT (Hg.), A történelem és a jog határán. Tanulmányok Kállay István születésének 70. évfordulójára [An der Grenze der Geschichte und des Rechts. Studien zum 70. Geburtstag v. István Kállay]. Budapest 2001, 55–70, bzw. aus dem 17. Jh. als Musterbeispiel: Frederik FEDERMAYER, Leopold Peck (1560–1625) uhorský kráľovský pokladník a jeho rodina [Leopold Peck (1560–1625) königlicher ungarischer Kammereinnehmer und seine Familie], in: Gábor CZOCH/Aranka KOCIS/Árpád TÓTH (Hgg.), Kapitoly z dejín Bratislavy [Kapitel aus der Geschichte von Pressburg]. Bratislava 2006, 150–194.

⁷⁷ In seiner Staatsrahmenkonzeption ein bisschen überholt: Štefan KAZIMÍR, K vývoju colnej agendy na Slovensku v 16. a 17. storočí [Die Entwicklung des Zollsystems in der Slowakei im 16. und 17. Jh.], *Slovenská Archivistika* 11, (1976), H. 1, 47–88.

⁷⁸ István KENYERES u. a. (Hgg.): XVI. századi uradalmi utasítások. Utasítások a kamarai uradalmak prefektusai, udvarbírái és ellenőrei részére [Herrschaftsinstruktionen aus dem 16. Jh. Instruktionen für die Präfekten, Hofrichter und Gegenschreiber der Kammerherrschaften in Ungarn]. Budapest 2002.

behörde der Ungarischen Kammer in Pressburg sowie der Zipser Kammer in Kaschau, obwohl beide Kammern über eine weitreichende lokale Eigenständigkeit verfügten. Im wohlhabenden und politisch bedeutsamen Ungarn trieb man also die Zentralisierung der Finanzverwaltung – trotz ihrer außerordentlichen Vielfalt – sehr intensiv voran. Dies ist auch daran ersichtlich, dass bereits zwischen der Mitte des 16. Jahrhunderts und den 1630er Jahren rund 40 Prozent der Einkünfte des Königreichs Ungarn (und zwar die wichtigen Zoll- und Bergbaueinnahmen) von der ebenfalls in Wien ansässigen Niederösterreichischen Kammer beaufsichtigt wurden. Dies wurde möglich, nachdem Ferdinand I. 1548 nach langwierigen Verhandlungen zahlreiche Zollrechte, Herrschaften und Bergwerke von seiner in den Niederlanden lebenden Schwester, Königin Maria von Ungarn, erwerben konnte. Mit der Verwaltung dieser Einkünfte beauftragte er die Niederösterreichische Kammer.

Obwohl diese Maßnahmen zweifelsohne die Interessen der ungarischen Stände verletzten, da sie die neue Situation als Abhängigkeitsverhältnis empfanden, waren in erster Linie wirtschaftliche und nicht politische Gründe ausschlaggebend für die Finanzreformen: Einerseits der Ausbau eines einheitlichen, gut kontrollierbaren und möglichst effektiven und korruptionsfreien Zollsystems an der ungarisch-österreichischen Grenze, andererseits die Sicherung der beträchtlichen niederungarischen Bergbaueinnahmen für den Fiskus. Schließlich wollten Ferdinand I. und seine Nachfolger die Kontrolle über die bedeutenden ungarischen Einnahmen der in der Nähe der Kaiserstadt liegenden Gebiete nicht verlieren. Und obwohl diese auch zur Kostendeckung der gemeinsamen Wiener Hofhaltung und zur Rückzahlung der stetig anwachsenden Kreditschuld beitragen, wurden im 16. Jahrhundert 30–40 Prozent davon für die Erhaltung der Grenzverteidigung gegen die Osmanen verwendet. Die Reform der Finanzverwaltung und die Finanzierung der Türkenabwehr waren also eng miteinander verflochten, wenn dies auch öfters den ständischen Interessen widersprach.

In der neuen Finanzverwaltung konnte Wien allerdings genauso wenig auf die ungarischen Stände, Adeligen und Bürger verzichten wie bei der Grenzverteidigung auf die Aristokraten, den niederen Adel und die kämpfenden Einheiten. In Bezug auf Entscheidungsfindungen spielten die ungarischen Vorschläge – auch wegen der unentbehrlichen Lokalkenntnisse und dem rechtlichen und wirtschaftlichen Fachwissen – immer eine bedeutende Rolle. Dank dieser verfügten die ungarischen Stände im Finanzbereich über weit bedeutsamere Positionen als im Militärwesen. Im 16. Jahrhundert zum Beispiel standen an der Spitze der Ungarischen Kammer fast durchgängig Oberhäupter des kirchlichen Standes (*status ecclesiasticus*), also Prälaten, von denen mehrere zugleich königliche Statthalter der Habsburgerherrscher in Ungarn und damit verantwortlich für innenpolitische Fragen innerhalb der Gesellschaft waren. Sie wurden ab 1608 von ungarischen Magnaten abgelöst, unter denen sich zahlreiche Mitglieder der ersten oder zweiten Generation von kurz zuvor in den Magnatenstand aufgestiegenen Familien (*Vízkelethy*, *Pethe*, *Lippay*, *Zichy* usw.) befanden. Dies bedeutete weder im Falle jener Amtsinhaber, die zugleich Prälaten oder Magnaten waren, noch im Falle der Kammerräte adeliger oder bürgerlicher Abstammung die

Aufgabe der Interessen des ungarischen Ständestaates. Falls nötig, waren sie bereit, die Interessen des Landes, der Stände oder ihrer Kammer zu verteidigen. Wegen ihrer Amtspositionen und ihrer gesellschaftlichen Beziehungen waren sie jedoch zugleich die vollziehende Macht der Habsburgerdynastie und der Wiener Zentralmacht wie auch Vertreter der Interessen des Königreichs Ungarn und der Stände. Loyalität und „Patriotismus“ schlossen sich bei ihnen genauso wenig aus wie im Falle der erwähnten Grenz- und Kreisgeneräle der Türkenabwehr. Ihre behördliche Arbeit hatte einen enormen Anteil daran, dass Ungarn im gesamten 16. und 17. Jahrhundert ein wichtiger Bestandteil der Finanzverwaltung der Monarchie blieb.⁷⁹

Die neue Finanzverwaltung trug überdies dazu bei, dass das Königreich Ungarn nach 1526 nicht aus dem wirtschaftlichen Gefüge Mitteleuropas herausgelöst wurde, obwohl es zu einem Frontland im Kampf gegen die Osmanen geworden war. Aufgrund der Agrarkonjunktur, die sich gleichzeitig durch den bedeutenden Bevölkerungszuwachs in den österreichisch-deutschen sowie italienischen Gebieten bemerkbar machte, entwickelte sich Ungarn gar geradezu zur Speisekammer der zentralen Regionen der Habsburgermonarchie und der Wiener Hofhaltung.⁸⁰ Zudem stieg es dank seines nach Westeuropa ausgerichteten Vieh- und insbesondere Ochsenhandels im 16. Jahrhundert zum größten Fleisch- und Lederexporteur – neben Polen – auf. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts exportierte Ungarn jährlich rund 100 000 Stück Vieh in die österreichisch-deutschen Gebiete und weitere 40 000 nach Italien, wobei auch viele Tausend Schafe und Pferde ihren Weg auf die Märkte der Monarchie nahmen. Überdies war der Weinexport des Lan-

⁷⁹ Lajos GECSÉNYI, A döntés előkészítő hivatalnoki elit összetételéről. A Magyar Kamara vezetői és magyar tanácsosai a 16. században [Über die Zusammensetzung der die Entscheidungsvorlagen beratenden Beamtenelite. Die Präsidenten und ungarischen Räte der Ungarischen Kammer im 16. Jh.], in: Mária ORMOS (Hg.), *Magyar évszázadok. Tanulmányok Kosáry Domokos 90. születésnapjára* [Ungarische Jahrhunderte. Studien zum 90. Geburtstag von Domokos Kosáry]. Budapest 2003, 100–113; mit vielen Beispielen aus dem 17. Jh.: Frederik FEDERMAYER, Rody starého Prešporka. Genealogický rozbor obyvateľstva a topografia mesta podľa súpisu z roku 1624 [Die Familien des alten Pressburg. Genealogische Analyse und Topographie der Stadt nach einem Verzeichnis aus dem Jahre 1624]. Bratislava/Pressburg/Pozsony 2003.

⁸⁰ Mit weiteren ausführlichen Literaturangaben neuerdings Lajos GECSÉNYI, Handelsbeziehungen zwischen Ungarn und den süddeutschen Städten am Anfang der Frühen Neuzeit, in: Herbert W. WURSTER/Manfred TREML/Richard LOIBL (Hgg.), *Bayern – Ungarn Tausend Jahre. Aufsätze zur Bayerischen Landesausstellung 2001. Vorträge der Tagung „Bayern und Ungarn im Mittelalter und in der frühen Neuzeit“* in Passau, 15. bis 18. Oktober 2000. Passau, Regensburg 2001, 121–136; Attila TÖZSA-RIGÓ, A dunai térség szerepe a kora újkori Közép-Európa gazdasági rendszerében. Délnémet, osztrák, (cseh-)morva és nyugat-magyarországi városok üzleti és társadalmi hálózatai [Die Rolle des Donauraums im Wirtschaftssystem Mitteleuropas in der Frühen Neuzeit. Geschäfts- und gesellschaftliche Netzwerke der süddeutschen, österreichischen, böhmisch-mährischen und westungarischen Städte]. Miskolc 2014, bzw. immer noch wichtige Beiträge zum Thema finden sich bei: PICKL (Hg.), *Die wirtschaftlichen Auswirkungen*; Vera ZIMÁNYI, *Economy and Society in Sixteenth and Seventeenth Century Hungary (1526–1650)*. Budapest 1987; Zsigmond Pál PACH, *Hungary and the European Economy in Early Modern Times*. Aldershot 1994.

des in die habsburgischen Länder und nach Polen bedeutsam; in letzteres in erster Linie Wein aus dem zu dieser Zeit aufblühenden Weinbaugebiet Tokaj.

An der Viehzucht und am Ochsenhandel waren auf verschiedenen Ebenen breite Teile der Bevölkerung beteiligt, die unter osmanischer Besatzung lebenden Bürger der Marktflecken ebenso wie die Grenzsoldaten und der niedere Adel, die siebenbürgischen Kaufleute, die einflussreichsten Aristokraten des Königreichs und nicht zuletzt Großhändler aus Augsburg, Nürnberg, Wien, Ulm und Italien. Von der letztgenannten Gruppe legt beispielsweise die Reisebeschreibung des vornehmen Ulmer Bürgers Veit Marchthaler aus dem Jahre 1588 ein vortreffliches Zeugnis ab. Diese stellt vor allem die geographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, aber auch den Alltag im Königreich Ungarn mit einer in höchstem Maße beeindruckenden Detailtreue dar.⁸¹ Es ist insofern nicht übertrieben, bezüglich der Jahrzehnte nach dem Friedensschluss von Adrianopel zwischen den Habsburgern und den Osmanen (1568) von einer Blütezeit des ungarländischen Unternehmertums zu sprechen. Und obzwar diese Entwicklung durch den Langen Türkenkrieg ins Stocken geriet, blieb die Nachfrage für Vieh und Leder aus Ungarn selbst im 17. Jahrhundert, sowohl in den österreichischen als auch in den norditalienischen Gebieten, bedeutend hoch. Der Wiener Habsburgerhof war sogar auf das Getreide der Schüttinsel und der Herrschaft Ungarisch-Altenburg angewiesen, und auch Wein aus den Weinbergen der Kleinkarpaten und dem Ödenburger Gebirge, damals als *vina aulica* bezeichnet, kam in Wien öfters auf den Tisch der Kaiser.⁸²

Im 16. und 17. Jahrhundert blieb der Edelmetall- und Kupferbergbau in Niederungarn weiterhin ein lukratives Geschäft. Obwohl der Abbau in den tieferen Schichten, den oft von Grundwassereinbrüchen heimgesuchten und nur schwer belüftbaren Stollen, immer kostspieliger wurde, war der Handel mit dem nach Westeuropa transportierten Kupfer selbst im kontinentalen Vergleich bedeutend. Das in der Umgebung von Neusohl abgebaute Kupfer gelangte Richtung Süden bis Venedig, in Richtung Norden bis nach Danzig und Richtung Westen – vor allem auf dem Seeweg über Danzig – bis Hamburg, ja sogar bis ins niederländische Antwerpen. Das Königreich Ungarn hatte wiederum einen beachtlichen – wenn auch sich verringernden – Anteil an der Silberproduktion Europas, zu einer Zeit als in ganz Mitteleuropa und selbst im Osmanischen Reich eine große Nachfrage nach den in Kremnitz geprägten Dukaten und Silberdenaren bestand.⁸³

⁸¹ Katalin S. NÉMETH, Eine wiederentdeckte Reisebeschreibung. Veit Marchthaler, Ungarische Sachen, 1588, in: KÜHLMANN/SCHINDLING/HAUER (Hgg.), *Deutschland und Ungarn*, 207–218.

⁸² István N. KISS, Weineinkauf für den Wiener Hofhaushalt in Westungarn-Burgenland (16.–17. Jh.), *Burgenländische Heimatblätter* 32 (1970), H. 2, 64–73, insbes. 64–66.

⁸³ Jozef VLACHOVIČ, Produktion und Handel mit ungarischem Kupfer im 16. und im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts, in: Ingomar BOG (Hg.), *Der Außenhandel Ostmitteleuropas 1450–1650. Die ostmitteleuropäischen Volkswirtschaften in ihren Beziehungen zu Mitteleuropa*. Köln, Wien 1971, 600–627, bzw. János BUZA, Der Wechselkurs des ungarischen und türkischen Dukaten in der Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Rainer GÖMME/Markus A. DENZEL (Hgg.), *Weltwirtschaft und Wirtschaftsordnung. Festschrift für Jürgen Schneider zum 65. Geburtstag*. Stuttgart 2002, 25–44.

Von den nach wie vor attraktiven Möglichkeiten im Edelmetall- und Kupferbergbau zeugt, dass die ertragreichen Minen des Landes – mit dem Rückzug der Fugger infolge der Schlacht bei Mohács – weiterhin von Konsortien vermögender deutscher Händler- und Bankiersfamilien (Castell, Henckel, Herbst, Link, Manlich, Paler, Weiß, Welsch, Wagner) gepachtet wurden, die oftmals gleichzeitig Kreditgeber des Habsburgerstaates waren.⁸⁴ Daraus erzielte die Monarchie einen beträchtlichen finanziellen Profit. Wie aus Tabelle 7 hervorgeht, entstammte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts rund ein Viertel (fast 200 000 rheinische Gulden) der jährlichen Einnahmen des ungarischen Staates den Einkünften aus Bergbau und Münzprägung, wobei diese Summe ungefähr ein Zehntel der jährlichen Gesamteinnahmen der Monarchie ausmachte. In Anbetracht dieser Größenverhältnisse ist es nachvollziehbar, weshalb der Bergbau und die Münzprägung neben den Bereichen Außenpolitik sowie Militär- und Finanzwesen ab dem 16. Jahrhundert für mehrere Jahrhunderte zu den gemeinsamen Angelegenheiten des Habsburgerreiches gehörten. Davon zeugt u. a. die ungarische Bergbauordnung aus dem Jahre 1571, die anhand der Kärntner Regelung aus dem Jahr 1550 und der niederösterreichischen aus dem Jahr 1553 erstellt wurde.⁸⁵

Die Habsburgermonarchie war also nicht nur aus militärischer, sondern auch aus finanziellen und gesamtwirtschaftlichen Aspekten in starkem Maße auf die ungarischen Gebiete angewiesen. Diese Abhängigkeit beruhte allerdings auf Gegenseitigkeit. Während des gesamten 16. wie 17. Jahrhunderts stammte, neben dem Sold, der Großteil der schweren Waffen (Geschütze) wie auch der Handfeuerwaffen, ja sogar der überwiegende Teil des von den Soldaten in den ungarischen und kroatischen Grenzfestungen verwendeten Kriegsmaterials aus den Waffenmanufakturen der habsburgerischen Länder. Für die deutschen, österreichischen und böhmischen Waffenschmieden (insbesondere für die aus Nürnberg, Augsburg, Ulm, Innsbruck, Salzburg und Prag) entstand nach 1526 im Zuge des Kampfes gegen die Osmanen und mit Blick auf den ungarisch-kroatischen Kriegsschauplatz ein enormer neuer Absatzmarkt. Damit stärkten die entstehenden militärwirtschaftlichen Beziehungen die Position des Königreichs Ungarn im wirtschaftlichen Gefüge des zeitgenössischen Mitteleuropa.⁸⁶

⁸⁴ Othmar PICKL, Universales Kaisertum und Hofffinanz. Die Kreditoren der Habsburger von Maximilian I. bis Leopold I., in: Herwig EBNER u. a. (Hgg.), Forschungen zur Landes- und Kirchengeschichte. Festschrift Helmut J. Mezler-Angelberg zum 65. Geburtstag. Graz 1988, 377–389; Gerhard SEIBOLD, Die Manlich. Geschichte einer Augsburger Kaufmannsfamilie. Sigmaringen 1995; und Reinhardt HILDEBRAND (Hg.), Quellen und Regesten zu den Augsburger Handelshäusern Paler und Rehlinger 1539–1664. Wirtschaft und Politik im 16./17. Jahrhundert, Teil 1: 1539–1623. Stuttgart 1996.

⁸⁵ Oszkár PAULINYI, Der erste Anlauf zur Zentralisation der Berggerichtsbarkeit in Ungarn. Aus der Vorgeschichte der Maximilianischen Bergordnung, in: Dezső NEMES u. a. (Hgg.), Études historiques hongroises 1980 publiées à l'occasion de XV^e Congrès International des Sciences Historiques par la Commission Nationale des Historiens Hongrois I. Budapest 1980, 209–233.

⁸⁶ Helfried VALENTINITSCH, Nürnberger Waffenhändler und Heereslieferanten in der Steiermark im 16. und 17. Jahrhundert, *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 64 (1977), 165–182; PÁLFFY, Kriegswirtschaftliche Beziehungen.

In diesem Gefüge wurde gleichzeitig die Rolle Wiens im Vergleich zur Situation im Spätmittelalter beträchtlich gestärkt. Wien wurde nicht nur zum Mittelpunkt von Politik und Verwaltung in der Habsburgermonarchie, es wurde zudem zu einem der wichtigsten Wirtschaftszentren Mitteleuropas. Nach der Schlacht bei Mohács (1526) bzw. der Eroberung Ofens (1541) und der darauffolgenden territorialen Zersplitterung des spätmittelalterlichen Ungarn übernahm die Kaiserstadt viele Funktionen der einstigen ungarischen Hauptstadt, nicht allein den Sitz von Hof und Verwaltung, sondern auch im Bereich der Finanzverwaltung und der Wirtschaft. Während Ofen so für eine lange Zeit zu einem bloßen Ort der Handelsvermittlung im Frontgebiet abrutschte, wurde deren einst besonders bedeutsame wirtschaftliche Rolle für das Königreich Ungarn von Wien, für die osmanischen Gebiete von Belgrad, das als Tor zum Balkan bezeichnet werden kann, übernommen.⁸⁷ Diese zwei Städte entwickelten sich bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu den wichtigsten Handels-, Verteilungs- und Finanzzentren Mittel- und Südosteuropas, was in der Folge für die Gesamtregion für mehrere Jahrhunderte von entscheidender Bedeutung war.

Insgesamt spielten die an sich identischen Interessen der mitteleuropäischen Wirtschaftselite, der Wiener und ungarischen politischen Führung sowie der lokalen Viehhändler und Bergwerksbetreiber eine entscheidende Rolle dabei, dass das Königreich Ungarn weiterhin Teil des mitteleuropäischen Wirtschaftskreislaufs bleiben konnte. So erreichte die ungarische Wirtschaft im 16. Jahrhundert trotz der politischen Zersplitterung ein beachtliches Wirtschaftswachstum, wofür die erfolgreiche Finanz- und Wirtschaftspolitik ausschlaggebend war. Während der gut fünfzig Jahre, die dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges 1618 folgten, kam es aber aufgrund der vielfach vorhandenen bereits erwähnten kriegs- und bürgerkriegsähnlichen Zustände zu empfindlichen Störungen im Wirtschaftskreislauf, beim Bergbau und im Handel. Infolgedessen verringerte sich zwar die wirtschaftliche Bedeutung Ungarns, dennoch blieb die ungarische Wirtschaftskraft für die Hofburg weiterhin unentbehrlich.

⁸⁷ Antal MOLNÁR, Struggle for the Chapel of Belgrade (1612–1643). Trade and Catholic Church in Ottoman Hungary, *Acta Orientalia Academiae Scientiarum Hungaricae* 60 (2007), H. 1, 73–134.

Zitierempfehlung und Nutzungsbedingungen für diesen Artikel

Géza Pálffy, Strukturgeschichtliche Merkmale des Königreichs Ungarn. Ein starker Ständestaat in der Habsburgermonarchie, Teil 1: Die Integration Ungarns in die Habsburgermonarchie. Version: 1.0, in: *Online-Handbuch zur Geschichte Südosteuropas*. Band 1: Herrschaft und Politik in Südosteuropa bis 1800, hg. vom Institut für Ost- und Südosteuropaforschung, 9.1.2017, URL: <http://www.hgsoe.ios-regensburg.de/themen/herrschaft-politik-und-staatlichkeit.html>

Copyright © 2017 Institut für Ost- und Südosteuropaforschung, alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk entstand im Rahmen des Projekts „Handbuch zur Geschichte Südosteuropas“ und darf vervielfältigt und veröffentlicht werden, sofern die Einwilligung der Rechteinhaber vorliegt. Bitte kontaktieren Sie hierzu: <hgsoe.redaktion[at]ios-regensburg.de>